



Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden
Uffizi da migrazion e da dretg civil dal Grischun
Ufficio della migrazione e del diritto civile dei Grigioni



Kantonales Integrations- programm Graubünden 2018-2021 (KIP II)

gestützt auf die von der Bündner Regierung
verabschiedeten Leitlinien zur
Integrationsförderung von
Ausländerinnen und Ausländern
in Graubünden

IMPRESSUM

Herausgeber:	Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden, Amt für Migration und Zivilrecht, Fachstelle Integration
Autorinnen:	Patricia Ganter Sonderegger, Leiterin Fachstelle Integration Graubünden Christina Meier, Stellvertretende Leiterin und Projektverantwortliche Fachstelle Integration Graubünden Ruth Vogt, KEK-Beratung Zürich
Titelbild:	Regula Brasser, Verwaltungsassistentin/Sekretariat, Fachstelle Integration Graubünden
Copyright	Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden Ausser für die kommerzielle Nutzung ist der Abdruck unter Angabe der Quelle gestattet.

Chur, Mai 2017

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1 EINLEITUNG	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Vorgehen	5
1.3 Aufbau des KIP II	5
2 ALLGEMEINER KANTONALER KONTEXT	6
2.1 Rechtliche Grundlagen im Kanton	6
2.2 Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP 2014 – 2017	6
2.3 Rolle und Beiträge der Regelstrukturen	8
2.4 Rolle und Beiträge der Gemeinden	10
2.5 Rolle und Beiträge der weiteren Akteure in der Integrationsförderung	11
2.6 Politische und strategische Steuerung des KIP II: Umsetzungsorganisation	12
2.7 Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration	14
2.8 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018 – 2021	14
2.8.1 Finanzierungsmechanismen des Ausländerbereichs auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene	14
2.8.2 Finanzierungsmechanismus in Bezug auf die Integrationspauschale	15
2.8.3 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018 - 2021 im Kanton Graubünden	15
2.8.4 Finanzielle Abgrenzung zu weiteren Bundesprogrammen	18
3 INTEGRATIONSFÖRDERUNG IM KANTON GRAUBÜNDEN VON 2018 – 2021	19
3.1 Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf	20
3.2 Förderbereich Beratung	23
3.3 Förderbereich Schutz vor Diskriminierung	26
3.4 Förderbereich Sprache und Bildung	28
3.5 Förderbereich Frühe Kindheit	31
3.6 Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit	34
3.7 Förderbereich interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	38
3.8 Förderbereich Zusammenleben	40
3.9 Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen	42
ANHANG	44
Mitglieder der kantonalen Integrationskommission	44
Mitglieder der interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration	45

Abkürzungsverzeichnis

AfB	Amt für Berufsbildung Graubünden
AFM	Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
AVS	Amt für Volksschule und Sport Graubünden
BSLB	Berufs- Studien- und Laufbahnberatung
EGzAAG	Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes
FI	Fachstelle Integration Graubünden
Fide	Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten des SEM
Flü	Anerkannte Flüchtlinge
GA	Gesundheitsamt Graubünden
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachkurse
HSK	Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur
IBA	Integrationsbrückenangebot
Infolnt	Informationszentrum Integration Graubünden
IP	Integrationspauschale
KIGA	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Graubünden
KIP I	Kantonales Integrationsprogramm 2014-2017
KIP II	Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
PA	Personalamt Graubünden
RVzEGzAAG	Verordnung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung
SEM	Staatssekretariat für Migration
SOA	Sozialamt Graubünden
TikK	Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte
VA	Vorläufig aufgenommene Personen
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2010 sind Bund und Kantone übereingekommen, die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz weiterzuentwickeln und auf eine gemeinsame Strategie auszurichten. Gestützt darauf finanziert der Bund im Rahmen von Kantonalen Integrationsprogrammen die Integrationsförderung in den Kantonen massgeblich mit. Die Periode des ersten Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP I) dauert von 2014 - 2017. Ein zweites Kantonales Integrationsprogramm (KIP II) wird direkt daran anschliessen und von 2018 - 2021 dauern.

Um eine Programmvereinbarung von 2018 - 2021 zwischen Bund und Kanton abschliessen zu können, sind die Kantone gehalten, per 31. Mai 2017 ihre Kantonale Integrationsprogramme für die nächste Programmperiode 2018 - 2021 beim Staatsekretariat für Migration (SEM) einzureichen.

Die bisherige Strategie der Integrationsförderung bleibt im Rahmen des KIP II unverändert.

Die Zielgruppen der Integrationsförderung sind demnach grundsätzlich alle Migrantinnen und Migranten, die zur ständigen Wohnbevölkerung gehören und die einen Bedarf nach Integrationsfördermassnahmen haben (Personen aus den EU/EFTA-Ländern und aus Drittstaaten, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge). Ausgenommen sind hingegen Asylsuchende und Personen, die kein Aufenthaltsrecht haben (abgewiesene Asylsuchende und sogenannte „Sans Papiers“).

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und die diesbezügliche Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) unterscheiden das SEM und die kantonalen Integrationsprogramme zwischen Regelstrukturen und spezifischer Integrationsförderung. Gemäss VIntA (Art. 2 Abs. 3) ist Integration eine Querschnittaufgabe und hat in erster Linie über die **Regelstrukturen** zu erfolgen. Der Begriff der Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offenstehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt, die Institutionen der sozialen Sicherheit und das Gesundheitswesen sowie Aspekte des sozialen Lebens wie das Vereinswesen, das Quartier und die Nachbarschaft.

Komplementär dazu wirkt die **spezifische Integrationsförderung**, die im Wesentlichen zwei Stossrichtungen verfolgt. Sie soll dazu beitragen, das Angebot der Regelstrukturen zu stärken sowie sie bei Bedarf zu ergänzen.

Wie bereits im KIP I werden daher auch im KIP II Massnahmen sowohl im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung als auch im Bereich der Regelstrukturen aufgezeigt.

Ebenfalls unverändert bleiben die zwischen Bund und Kantonen vereinbarten Schwerpunkte mit drei Pfeilern und zugehörigen Förderbereichen. Es sind dies:

1. Pfeiler: Information und Beratung (Förderbereiche: Erstinformation und Integrationsförderbedarf, Beratung, Schutz vor Diskriminierung)
2. Pfeiler: Bildung und Arbeit (Förderbereiche: Sprache und Bildung, Frühe Kindheit, Arbeitsmarktfähigkeit)
3. Pfeiler: Verständigung und gesellschaftliche Integration (Förderbereiche: Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, Zusammenleben)

1.2 Vorgehen

Die Planung der Massnahmen für das KIP II basiert auf den Erfahrungen mit dem KIP I in den Jahren 2014 bis 2016. Anhand der zu den Massnahmen des KIP I schriftlich erhobenen Auswertungen sowie auf der Grundlage des regelmässigen Erfahrungsaustausches mit den Leistungserbringenden der spezifischen Integrationsförderung und den in der interdepartementalen Arbeitsgruppe zusammenarbeitenden kantonalen Regelstrukturen sowie der kantonalen Integrationskommission hat die Fachstelle Integration des Kanton Graubünden (FI) ein Zwischenfazit zum KIP I gezogen, die bisherige kantonale Strategie überprüft und die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen des KIP II erarbeitet. Die bereits am KIP I beteiligten kantonalen Ämter formulierten ebenfalls Massnahmen zur Integrationsförderung im Rahmen ihres Zuständigkeitsgebietes.

Die Erarbeitung des KIP II wurde von der Kantonalen Integrationskommission begleitet.

Das KIP II wurde am 18. Mai 2017 von der Bündner Regierung verabschiedet und Ende Mai 2017 beim SEM eingereicht.

1.3 Aufbau des KIP II

Das vorliegende KIP II stellt in Kapitel 2 den kantonalen Kontext für das KIP II dar. Neben den gesetzlichen Grundlagen werden die wesentlichen Erkenntnisse aus dem KIP I in Kurzform dargestellt. Im Weiteren werden die Rollen und Beiträge der verschiedenen Akteure der Integrationsförderung mit konkreten Beispielen für die Erfolge im Rahmen des KIP I sowie die verbleibenden Herausforderungen dargestellt. Das Kapitel schliesst mit der Darstellung der Finanzierungsmechanismen und der finanziellen Ressourcen für das KIP II.

Im Kapitel 3 wird entlang der acht Förderbereiche des KIP II in Kurzform die aktuelle Ausgangslage im Kanton Graubünden dargestellt und auf dieser Grundlage die Handlungsschwerpunkte und die entsprechenden Massnahmen für das KIP II definiert.

Auf die Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und anerkannten Flüchtlingen (Flü) wird in einem separaten Unterkapitel eingegangen, da die Finanzierung der Integrationsmassnahmen für diese Personengruppen anderen Mechanismen unterliegt als für die übrigen Massnahmen im Rahmen des KIP II.

2 Allgemeiner kantonaler Kontext

2.1 Rechtliche Grundlagen im Kanton

Mit dem am 1. August 2009 in Kraft gesetzten Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung (EGzAAG; BR 618.100) und der dazugehörenden Verordnung (RVzEGZAAG; BR 618.110) wurden die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Graubünden geschaffen und damit die Grundlagen für die zukünftige Ausrichtung der Integration festgelegt. Integrationsförderung wird darin als Querschnittsaufgabe beschrieben, die dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden obliegt und nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ auszurichten ist. Das Einführungsgesetz regelt zudem die Zuständigkeit der Integrationsförderung im Rahmen der Regelstrukturen sowie die subsidiär zu erfolgende spezifische Integrationsförderung, wofür seitens des Kantons und der Gemeinden finanzielle Beiträge auszurichten sind.

Im Kanton Graubünden bestimmt die Regierung die strategische Ausrichtung der kantonalen Integrationsförderung (Art. 15, EGzAAG; BR 618.100).

Nach Art. 15 Abs. 1 der Verordnung zum EGzAAG (RVzEGzAAG; BR 618.110) hat die Regierung mit Beschluss vom 23. März 2010 (Prot. Nr. 235) zur Bestimmung der Ausrichtung der kantonalen Integrationsförderung eine Integrationskommission unter dem Vorsitz des Amtes für Migration und Zivilrecht (AFM) bzw. der kantonalen Integrationsdelegierten eingesetzt. Ihr Auftrag ist es, zuhanden der Regierung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes sowie der kantonalen Besonderheiten und Bedürfnisse die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen zu erstellen (Art. 16 RVzEGzAAG). Die Integrationskommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und Regionen, der Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft, den Landeskirchen, Verbänden und Vereinen sowie Organisationen und Institutionen, die im Bereich Integration tätig sind.

Die Integrationskommission hat im Jahr 2010 Leitlinien zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in Graubünden erarbeitet. Nach einer breiten Vernehmlassung wurden diese Leitlinien von der Regierung am 7. Februar 2012 verabschiedet. In den Leitlinien wurden die für eine erfolgreiche kantonale Integrationspolitik wichtigen integrationsrelevanten Handlungsfelder skizziert. Es sind dies: Sprache und Kommunikation (inkl. interkulturelle Verständigung), Information, Frühe Förderung, Schule und Bildung, Arbeitsmarktingegration, Zusammenleben, Freizeit, Gesundheit, Rolle der staatlichen Behörden. Sowohl im Rahmen des KIP I als auch des KIP II wurden gemäss dem Auftrag der Regierung innerhalb dieser Handlungsfelder Prioritäten für die nächsten Jahre gesetzt und diese mit Massnahmen konkretisiert.

2.2 Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP 2014 – 2017

Nach der ersten Phase des KIP I (2014 - 2016) kann eine insgesamt positive Bilanz gezogen werden, die im Folgenden zusammenfassend dargestellt ist.

Die im Kanton Graubünden bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Integrationsförderung sowie die Organisationsstrukturen und die Zuständigkeiten zu deren Umsetzung bewähren sich. Die Mitfinanzierung der Gemeinden ist im positiven Sinne zu einer verlässlichen Selbstverständlichkeit geworden, was vermehrt Raum für inhaltliche Diskussionen und eine gute Zusammenarbeit zwischen der FI und den Gemeinden schafft.

Im Rahmen der Erarbeitung des KIP I wurde mit der Einsetzung der interdepartementalen Arbeitsgruppe auf kantonaler Ebene ein neues Gremium zusätzlich zur kantonalen Integrationskommission geschaffen (vgl. Kap. 2.3). Die Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller integrationsrelevanten kantonalen Ämter stellt die gegenseitige Information und Koordination von bestehenden und geplanten Massnahmen sicher. Dadurch konnte die Rolle

der spezifischen Integrationsförderung in den Regelstrukturen geklärt und gestärkt und deren Zusammenarbeit intensiviert werden. Ebenso konnten durch die regelmässigen Sitzungen der interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration der Informationsfluss bezüglich integrationsrelevanter Themen zwischen den einzelnen Ämtern grundsätzlich verbessert und ein grösseres Verständnis für die Aufgaben und die Rolle der verschiedenen Ämter geschaffen werden.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung des KIP I und der damit verbundenen systematischen Einbindung zahlreicher relevanter Akteure konnte das Thema Integrationsförderung im Kanton breit abgestützt diskutiert werden. Integration und Integrationsförderung haben dank dem KIP bei den Gemeinden, den Regelstrukturen, bei der breiten Öffentlichkeit, bei Arbeitgebenden sowie auf politischer Ebene deutlich an Akzeptanz und Wertschätzung gewonnen. Als Folge davon werden die Mitarbeitenden der FI vermehrt an Anlässe der Regelstrukturen eingeladen, um dort über Integrationsförderung und deren Angebote zu referieren. Dadurch kann die FI Akzeptanz für Integrationsfördermassnahmen schaffen und den Mehrwert bedarfsgerechter Massnahmen aufzeigen, was die Rolle der FI stärkt.

Auch die im KIP I definierten Schwerpunkte und Massnahmen haben sich bewährt. In den Bereichen der spezifischen Integrationsförderung konnten im Kanton Grundlagen geschaffen sowie ergänzende Angebote zu den Regelstrukturen aufgebaut werden (vgl. dazu im Detail Kap. 3). Besonders wertvoll für die Integrationsarbeit ist, dass durch die mehrjährige Laufzeit des Programmes die thematischen Schwerpunkte mit entsprechenden Mitteln über einen längeren Zeitraum verfolgt und die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und deren Einbezug in die Integrationsförderung aufgebaut werden kann.

Die Rolle der FI ist dabei im Bereich der Ausländerinnen und Ausländer insbesondere eine vernetzende und koordinierende sowie eine mit-finanzierende. Dank der Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des KIP I konnten die Erstinformation durch die Gemeinden sowie ein Kompetenzzentrum mit Informationsangeboten im Bereich Integration und Diskriminierungsschutz und einer Sprachberatung implementiert werden. Ebenso wurden ein breites und bedarfsgerechtes Angebot an Sprachkursen aufgebaut bzw. ausgebaut und die Anzahl Angebote zur sprachlichen Frühförderung mit einer Mitfinanzierung durch die Gemeinden erhöht. Im Zugang zum Berufsbildungssystem für spätkommunierte Jugendliche konnten zudem einzelne Lücken geschlossen werden. Es gelang das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln in verschiedenen Regelstrukturen zu stärken und vermehrt Projekte zur sozialen Integration zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Integrationsförderung der VA/Flü übernimmt die FI - sofern keine Regelstruktur, wie z.B. die Schule zuständig ist - eine fallführende, operative Rolle und ist im Integrationsprozess Ansprechpartnerin sowohl für die VA/Flü selbst als auch für weitere involvierte Stellen und Arbeitgeber. Die mehrjährige Fallführung ist neben einer breit anerkannten Palette von aufeinander abgestimmten Angeboten zur sprachlichen und beruflichen Integration ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Integration dieser Zielgruppe.

Neben den Erfolgen im Rahmen des KIP I, die es auch im Rahmen des KIP II sicherzustellen gilt, gibt es aber auch weiterhin Herausforderungen in verschiedenen Bereichen zu bewältigen.

Insbesondere der Einbezug der Gemeinden und Regelstrukturen in die Integrationsförderung gelingt unterschiedlich gut. Neben wichtigen Erfolgen in dieser Zusammenarbeit (vgl. Kap. 2.3 und 2.4) zeigen sich die Gemeinden und Regelstrukturen darüber hinaus mehrheitlich zurückhaltend. Innerhalb der Regelstrukturen besteht nicht immer Konsens darüber, dass Ausländerinnen und Ausländer im Hinblick auf eine verbesserte Partizipation spezifische Massnahmen und Angebote benötigen, was in einigen Bereichen dazu führt, dass sich aus

Sicht der Regelstrukturen solche auch nicht aufdrängen und folglich eigene Projekte und ergänzende Angebote für die Integrationsförderung kaum initiiert werden. So diskutiert die FI an regelmässigen Austausch- und Informationstreffen mit den Gemeinden und den integrationsrelevanten Stellen auf kantonaler Ebene die Lücken und die Zugangshindernisse zu deren bestehenden Angeboten. Auch wenn sie sich grundsätzlich an neuen Projekten der FI interessiert zeigen, nehmen die entsprechenden Gemeinden, Stellen und Ämter bei Verbesserungen oder der Schaffung neuer Angebote häufig eine abwartende Haltung ein, weil die Handlungsmöglichkeiten, die die Regelstrukturen innerhalb ihrer gesetzlichen Grundlagen haben, oftmals nicht erkannt und demzufolge auch nicht genutzt werden.

Besondere Herausforderungen wird in näherer Zukunft auch die veränderte Zuwanderung in den Kanton Graubünden darstellen. Während die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum im Rahmen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sich in jüngster Zeit aufgrund veränderter Arbeitsmarktbefindungen in gewissen Branchen (v.a. im Bau- und Gastronomiebereich) stabilisiert hat bzw. tendenziell abnimmt, gab es in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der aktuellen weltweiten Fluchtsituation und der damit verbundenen hohen Schutzquote einen massiven Anstieg der Anerkennungen im Asylbereich. Daraus ergeben sich vermehrt Aufgaben für die Integration von VA und Flü, insbesondere in den Bereichen Sprache, Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt. Die damit verbundenen Herausforderungen stellen sich nicht nur für die spezifische Integrationsförderung, sondern auch für die Regelstrukturen, insbesondere für die Schulen. Rund 9% aller Asylsuchenden sind derzeit unbegleitete Minderjährige (UMA's), deren Schulbildung für die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht ausreichend ist. Ohne adäquate Massnahmen für deren Integration in die Schule und adäquate Zugänge zu einer Berufsbildung bleiben ihre Chancen auf eine längerfristige wirtschaftliche Unabhängigkeit und eine soziale Integration schlecht. Verschärft wird diese Situation zusätzlich dadurch, dass in den letzten Jahren aufgrund des hohen Bildungsbedarfs die für VA und Flü einmalig ausgerichtete Integrationspauschale des Bundes die in den Kanton anfallenden Kosten für eine bedarfsgerechte Integrationsförderung nicht deckt (vgl. Kap. 2.8.2).

Aber auch für die breite Öffentlichkeit wird die Zunahme an VA und Flü eine Herausforderung sein. Während die grössten Ausländergruppen (Zuwandernde aus Deutschland, Portugal, Italien) mittlerweile bekannt und weitgehend akzeptiert sind, fallen Menschen mit einem „fremden“ kulturellen Hintergrund und einer „anderen“ Hautfarbe in der Öffentlichkeit mehr auf. In diesem Zusammenhang gilt es die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen zu stärken und die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

2.3 Rolle und Beiträge der Regelstrukturen

Die Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen zur Integrationsförderung liegen in der Verantwortung der thematisch zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen und bedingen eine enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Verwaltungsstellen, wobei sie von der Fachstelle Integration (FI) als Ansprech- und Koordinationsstelle unterstützt werden können (Art. 3 RVzEGzAAG).

Zu diesem Zweck wurde eine interdepartamentale Arbeitsgruppe Integration unter Leitung der kantonalen Integrationsdelegierten eingesetzt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der von Integrationsfragen betroffenen Departemente und Ämter zusammensetzt (vgl. Anhang), welche über eine entsprechende Handlungs- und Entscheidungskompetenz verfügen. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten einen Massnahmenplan mit Prioritäten zu erarbeiten und entsprechende Förderangebote umzusetzen sowie die gegenseitige Information über bestehende und geplante Integrationsangebote und deren Wirkung sicherzustellen.

Da die verschiedenen Förderbereiche des KIP in der Zuständigkeit einer Vielzahl von kantonalen und/oder kommunalen Regelstrukturen liegen, ist die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe und die entsprechende Zusammenarbeit anspruchsvoll.

Neben den bereits in Kap. 2.2 dargestellten Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Regelstrukturen seien hier einige besonders positive Beispiele und wichtige Neuerungen im Angebot der Integrationsförderung erwähnt, die im Rahmen des KIP I aufgrund der Zusammenarbeit zwischen der spezifischen Integrationsförderung und den Regelstrukturen realisiert werden konnten (eine vollständigere Übersicht dazu folgt in Kapitel 3).

- Der Datenaustausch mit der Fremdenpolizei im Bereich der Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen funktioniert gut. Die Zuständigkeiten zwischen der Fremdenpolizei und der FI sind klar, ebenso der damit verbundene Informationsfluss. Zudem gehören beide Stellen zum gleichen Amt, was die Zusammenarbeit zusätzlich erleichtert.
- Das Angebot des Informationszentrums der FI (Infolnt) wird von Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen geschätzt und breit genutzt.
- Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms des Personalamtes (PA) wurden Angebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden eingeführt und ausgebaut, die zahlreich genutzt und von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet wurden.
- Die Daten des Bundesamtes für Statistik und des SEM im Bereich Migration werden durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus, Fachbereich Statistik und Register regelmäßig ausgewertet und Interessierten zur Verfügung gestellt. Der Leiter Statistik und Register ist in der interdepartementalen Arbeitsgruppe vertreten, was den Austausch von Informationen zwischen den Dienststellen zusätzlich verbessert.
- Das Amt für Volksschule und Sport Graubünden (AVS) hat auf seiner Internetseite eine Übersicht zum Unterricht in heimatkundlicher Sprache und Kultur im Kanton veröffentlicht, die regelmäßig aktualisiert wird und damit den Zugang zu entsprechenden Angeboten erleichtert. Zudem verbreitet es regelmäßig Informationen zuhanden der Schulträgerschaften zum Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden.
- Die Berufsbildung setzt bei ihren Informationsanlässen vermehrt interkulturelle Dolmetschende ein und ermöglicht damit eine bessere Information der fremdsprachigen Jugendlichen und Eltern über Berufsbildungsmöglichkeiten. So wurden zum Beispiel an der 4. Bündner Berufsausstellung für Aus- und Weiterbildung FIUTSCHER erstmals und erfolgreich Führungen für Fremdsprachige vom Amt für Berufsbildung durchgeführt. Die FI unterstützte dies fachlich und finanzierte die notwendigen Übersetzungen von schriftlichem Informationsmaterial sowie die Dolmetscherkosten.
- Das von der FI gemeinsam mit dem AfB lancierte Projekt eines Integrativen Brückenangebotes (IBA Palottis) konnte 2014 erfolgreich in die Regelstruktur überführt werden und liegt seither in der fachlichen und finanziellen Verantwortung des AfB. In den letzten Jahren stieg die Nachfrage und die Teilnehmerzahlen wurden fast verdreifacht.
- In zwei Beilagen des RAV-Bulletins, das an alle Arbeitgeber im Kanton versandt wird, konnte die FI Informationen zur Wichtigkeit der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt bzw. zum Förderprogramm im Bereich der beruflichen Integration von VA und Flü platzieren mit sehr positiven Rückmeldungen.
- Erfolgreich ist auch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (GA), das migrationspezifische Aspekte in seinen Präventionskampagnen berücksichtigt und sich dabei regelmäßig von der FI beraten lässt. Mit Engagement unterstützte das GA die Lancierung des Projektes "Trialog – Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen".

Nach einer zweijährigen Aufbauphase erfolgt seit 2017 die Finanzierung des Angebotes gemeinsam durch die FI und das GA.

- Die Zusammenarbeit zwischen der FI und dem kantonalen Sozialamt (SOA) bzw. amtsintern mit der Abteilung Asyl und Rückkehr funktioniert in Bezug auf die sprachliche und berufliche Integration von VA und Flü trotz vieler Schnittstellen zufriedenstellend bis gut. Neben der direkten Zusammenarbeit auf der individuellen Ebene finden regelmässig Erfahrungs- und Informationsaustauschtreffen statt.
- Bei der Integrationsförderung der VA und Flü besteht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Fremdenpolizei und dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Graubünden (KIGA) in Bezug auf Bewilligungsverfahren, Praktikumsregelungen und Nutzung von Angeboten.

2.4 Rolle und Beiträge der Gemeinden

Da Integration vor Ort stattfindet, stehen die Gemeinden im Zentrum einer erfolgreichen kantonalen Integrationspolitik. Aufgrund der im EGzAAG verankerten Mitfinanzierungspflicht beteiligen sich die Gemeinden massgeblich an den Kosten der spezifischen Integrationsförderung, wobei die Kostenbeteiligung der Gemeinden 50% des Kantonsbeitrags beträgt. Um die Gemeinden bedarfsgerecht und adäquat einzubinden sowie eine Zusammenarbeit interkommunal als auch mit dem Kanton sicherzustellen, benennt jede Gemeinde eine Ansprechstelle für Integrationsfragen (Art. 15 Abs. 3 des EGzAAG). Aufgabe der Gemeinde ist es, die notwendige Koordination und Sensibilisierung innerhalb ihrer Strukturen sicherzustellen und den Bedürfnissen entsprechend Integrationsangebote zu fördern und unterstützen. Da sich die Ausgangslage im Bereich Integration für die verschiedenen politischen Gemeinden im Kanton je nach geographischer Lage, Grösse und Bevölkerungszusammensetzung unterschiedlich präsentiert, gilt es die Gemeinden mit bedarfsgerechten Massnahmen (z.B. Unterstützung bei der Informationsvermittlung, Mitfinanzierung von dezentralen Integrationsstellen) in ihrem Integrationsauftrag zu unterstützen und entsprechende Akteure zu stärken.

Als Beitrag der Gemeinden zur Integrationsförderung ist allem voran deren Engagement im Bereich der Volksschule zu würdigen. Die Schulen leisten einen grossen Beitrag an die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern und bieten dafür auch verschiedene Angebote wie „Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler“ (FfF) oder teilweise auch Integrationsklassen an. Das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln im Zusammenhang mit Elterngesprächen hat im Rahmen des KIP I zwar zugenommen, ist aber noch wenig etabliert. Auch die Umsetzung des Unterrichtes in Heimatlicher Sprache und Kultur ist eine Herausforderung.

Das Engagement der Gemeinden wurde im Rahmen des KIP I in Bezug auf die Erstinformation intensiviert (vgl. dazu auch Kap. 3.1). Die Implementierung des Willkommenspaketes zur Erstinformation von neuzugezogenen Ausländerinnen und Ausländern ist in Gemeinden mit über 500 Einwohnenden angelaufen. Die in diesem Zusammenhang von der FI organisierten und finanzierten Weiterbildungen zur Sensibilisierung des Gemeindepersonals für Integrationsthemen und zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen fanden grossen Anklang und erhielten von den Teilnehmenden gute Rückmeldungen. Ausschlaggebend für dieses Engagement der Gemeinden war eine realistische Zielvorstellung in Bezug auf die kommunale Erstinformation: Unterschiedliche Grösse und Ressourcen und der communal sehr unterschiedlich hohe Ausländeranteil wurden berücksichtigt und die fachliche und finanzielle Unterstützung durch die FI bedarfsgerecht ausgestaltet. Eine besondere Herausforderung im Zusammenhang mit der Erstinformation in Gemeinden stellt die Tatsache dar, dass viele Gemeinden, insbesondere in Tourismusregionen, keinen direkten Kontakt zu ihren Neuziehenden haben, da die notwendigen Bewilligungen über den Arbeitgeber ausgegeben werden.

Auch im Bereich der Frühen Kindheit zeigen sich die Gemeinden - insbesondere die Gemeinden mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern - zunehmend interessiert und finanzieren diese Angebote mit.

Im Bereich der sozialen Integration und der Förderung des Zusammenlebens sind einige Gemeinden aktiv im Rahmen von Festen und Anlässen, bei denen auch die Migrationsbevölkerung gezielt einbezogen und angesprochen wird.

2.5 Rolle und Beiträge der weiteren Akteure in der Integrationsförderung

Ausländerinnen und Ausländer

Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist auch der Wille und die Bereitschaft der Ausländerin und des Ausländers, sich zu integrieren und sich aktiv und konstruktiv mit dem Alltag in der Schweiz und den hiesigen Gepflogenheiten auseinanderzusetzen. Integration nimmt nebst anderen Kriterien auch im Rahmen ausländerrechtlicher Bewilligungsverfahren einen wichtigen Stellenwert ein. Es liegt somit in der Verantwortung der Ausländerinnen bzw. Ausländer, mit ihrem Einsatz und ihrem Engagement mitzubestimmen, wie schnell oder langsam sie in der ausländerrechtlichen Bewilligungshierarchie steigen. Die Erfahrungen mit den Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen zeigen, dass die davon betroffenen Ausländerinnen und Ausländer sehr motiviert sind, die vereinbarten Sprachkurse erfolgreich zu absolvieren.

Viele der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer sind wirtschaftlich und sozial gut integriert. Bei einigen Personengruppen besteht jedoch ein erhöhter bzw. spezifischer Bedarf an integrationsfördernden Massnahmen. Dies sind vor allem Jugendliche und Frauen, die nicht im Erwerbsleben stehen, sowie Personen mit bildungsfernem Hintergrund. Die Bereitschaft und der Wille zur Integration zeigen sich auch bei diesen Personengruppen an der Nutzung der im Rahmen der Integrationsförderung zur Verfügung stehenden Angebote, wie Beratungen, Sprach- und Bildungskurse.

Darüber hinaus zeigen immer häufiger bereits länger ansässige Ausländerinnen und Ausländer ihr Engagement für die Integrationsarbeit; sei es als Schlüsselpersonen, die als Brückebauer zwischen den verschiedenen Kulturen vermitteln oder im Rahmen von Ausländervereinen, die vor allem Aufgaben im Informationsbereich und bei der Alltagsorientierung übernehmen. Schlüsselpersonen und Ausländervereine werden regelmässig zu den von der FI organisierten Austausch- und Informationstreffen eingeladen, aus denen wichtige Inputs für die künftige Ausgestaltung der Integrationsförderung hervorgehen. So erhielt die FI beispielsweise aus diesem Austausch wichtige Hinweise im Hinblick auf die Ausgestaltung der Kommunikation zwischen Migrant/-innen und Gemeinden und Behörden, zu Inhalten und Vermittlung von Information für Neuzugezogene oder zu Rolle, Tätigkeitsbereichen, Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten von Schlüsselpersonen.

Einige Schlüsselpersonen sind denn auch involviert in Projekten im Informations- und Beratungsbereich, die von der FI mitfinanziert werden (z.B. Integrationskurse für albanisch- oder thaisprachige Frauen, Informations- und Beratungsangebot für Thais).

Der intensivere Einbezug von Schlüsselpersonen hat gezeigt, dass diese eine hohe Bereitschaft haben, in Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden in der Integrationsförderung eine aktive Rolle zu übernehmen. Neben der Weiterführung dieser Zusammenarbeit sollen aber auch die regelmässigen Informations- und Austauschgefässe mit Vertreterinnen und Vertretern von Ausländervereinen, die jeweils auf grosses Interesse stossen, weiter verfolgt werden.

Nichtstaatliche Akteure

Massgebend für eine erfolgreiche Integration ist auch der Einsatz von nichtstaatlichen Akteuren. Dies sind private Trägerschaften von Integrationsangeboten bzw. zivilgesellschaftliche Organisationen, mit denen die FI in der spezifischen Integrationsförderung erfolgreich zusammenarbeitet (vgl. dazu auch Kap. 3). Wünschenswert wären aber zusätzliche Träger insbesondere für Projekte in den Bereichen der Information und des Zusammenlebens.

Grundsätzlich besteht eine hohe Bereitschaft zu freiwilliger Arbeit, insbesondere im Rahmen des medialen Echoes der Flüchtlingswelle der letzten Jahre. Es gab vereinzelt entsprechende Internetplattformen, lokale Initiativen, die aber mangels einer strukturellen Verankerung, entsprechender Vernetzung bzw. Erfahrungen mit freiwillig Arbeitenden nicht nachhaltig waren. Einzelne Initiativen mit klarem Fokus wie z.B. dem Spracherwerb, konnten sich behaupten und erfreuen sich nach wie vor einer grossen Nachfrage.

Weiter nimmt die Wirtschaft mit der Bereitstellung von Arbeitsplätzen eine zentrale Rolle bei der Integration ihrer ausländischen Arbeitnehmerschaft ein. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden im EGzAAG denn auch speziell erwähnt, sie haben gemäss Art. 10 Abs. 2 die Integration ihrer ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern.

Mit Arbeitgebern arbeitet die FI insbesondere im Bereich der beruflichen Integration von VA und Flü eng und erfolgreich zusammen. Es gelingt der FI, Arbeits- und Praktikumsplätze für VA und Flü in einer erfreulich hohen Anzahl zu finden. Dieser Erfolg ist sowohl auf das Engagement von Arbeitgebenden zurückzuführen, ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass im Rahmen des Job Coaching der FI nicht nur die Arbeitnehmenden, sondern auch die Arbeitgebenden bedarfsgerecht beraten und unterstützt werden. Das Konzept und die Arbeit der Job Coaches gelten denn auch schweizweit als erfolgreiches Modell, das auf entsprechend grosses Medienecho stösst.

Abgesehen von dieser guten Zusammenarbeit im Bereich der Integrationsförderung von VA und Flü wäre zusätzlich ein höheres Engagement der Arbeitgebenden erwünscht im Bereich der Sprachförderung und der Förderung der beruflichen Qualifikationen ihrer Arbeitnehmenden, wie dies auch im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) verlangt wird.

2.6 Politische und strategische Steuerung des KIP II: Umsetzungsorganisation

Die Umsetzungsorganisation des KIP I hat sich, bis auf dessen Abwicklung im Rahmen eines Verpflichtungskredits, bewährt und wird auch im Rahmen des KIP II wie bis anhin weitergeführt. Die Details zur finanziellen und fachlichen Steuerung, zum Controlling der Leistungserbringer und zum internen Kontrollsysteem (IKS) sind im Merkblatt zur Aufsicht über das kantonale Integrationsprogramm GR (KIP) 2018-2021 geregelt. Die wesentlichen Eckpfeiler sind im Folgenden beschrieben.

Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit schliesst gestützt auf Art. 26 Abs. 2 der RVzEGzAAG mit dem SEM eine Programmvereinbarung ab, die auf dem KIP II basiert.

Für die Umsetzung des Integrationsprogrammes ist gemäss Art. 26 Abs. 3 der RVzEGzAAG das AFM zuständig.

Die *finanzielle Steuerung des Gesamtprogrammes KIP* obliegt innerhalb des AFM der kantonalen Integrationsdelegierten. Alle Gelder des kantonalen Integrationsprogrammes (Bundesmittel, kantonale und kommunale Mittel) werden von der kantonalen Integrationsdelegierten bewilligt und verwaltet, die auch das Controlling über die zielgerichtete Verwendung dieser Mittel innehat. Im Herbst jeden Jahres werden die Gemeindebeiträge eingefordert.

Im Rahmen des KIP werden einerseits und in erster Linie Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung umgesetzt und andererseits und in Ergänzung dazu neue integrationsfördernde Massnahmen der Regelstrukturen im Sinne einer zeitlich befristeten Anstossfinanzierung mitfinanziert (vgl. Art. 25 Abs. 2 RVzEGzAAG und Rundschreiben des SEM vom 25.1.17).

Die *fachliche Steuerung der Massnahmen* ist unterschiedlich, je nachdem ob es sich um Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung oder um Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Regelstrukturen handelt. Die jeweilige Zuständigkeit ist in Kapitel 3 jeweils in der Spalte «Federführung/Mitbeteiligte» angegeben. Für die konkrete Umsetzung vieler der genannten Massnahmen werden zudem Gemeinden oder Dritte als Akteure zuständig sein.

Die *fachliche Steuerung der Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung* liegt bei der kantonalen Integrationsdelegierten. Die Umsetzung erfolgt innerhalb der FI, indem - gestützt auf Art. 27 - Art. 31 der RVzEGzAAG - mit Dritten und Gemeinden entsprechende *Leistungsvereinbarungen* abgeschlossen werden. Darin werden die zu erbringenden Leistungen, die diesbezüglichen *Indikatoren* sowie die *regelmässige Berichterstattung* zuhanden der Integrationsdelegierten definiert. Im Weiteren finden zur Qualitätssicherung regelmässige Visitationen der FI bei den Leistungserbringern statt.

Die *fachliche Steuerung der Massnahmen der kantonalen Regelstrukturen*, welche im Rahmen der KIP-Mittel im Sinne einer Anstossfinanzierung mitfinanziert werden, obliegt den zuständigen Regelstrukturen. Die zu erbringenden Leistungen sowie Finanzierungsfragen werden in einer *gemeinsamen Leistungsvereinbarung* festgehalten, die zudem die Berichterstattung an die Integrationsdelegierte sowie die diesbezüglichen Indikatoren definiert.

In der interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration wird die *Koordination zwischen den Massnahmen der kantonalen Regelstrukturen und der spezifischen Integrationsförderung* sichergestellt. Die Arbeitsgruppe wird durch die Integrationsdelegierte geleitet. Die interdepartementale Arbeitsgruppe Integration berät regelmässig über den Fortgang der Massnahmen und deren Beitrag zur Zielerreichung bzw. über die zu korrigierenden Massnahmen.

Die Umsetzung des KIP wird zudem von der kantonalen Integrationskommission begleitet, die die kantonale Integrationsstrategie regelmässig in Bezug auf die bestehenden Bedürfnisse, die Machbarkeit und die Zielerreichung überprüft (vgl. Art. 16 Abs. 2 RVzEGzAAG).

Die Integrationsdelegierte erstellt jährlich auf der Vorlage des SEM einen Jahresbericht. Dieser basiert auf den Erkenntnissen zum Grad der Umsetzung der Massnahmen bzw. zur Erreichung der Programmziele. Zudem gibt der Jahresbericht Auskunft über die bisher erhaltenen Bundesbeiträge sowie die insgesamt für das Programm aufgewendeten Mittel.

Im Schlussbericht am Ende der Vertragsperiode informiert die Integrationsdelegierte das SEM über den Grad der Erreichung der Programmziele, über die erhaltenen Bundesbeiträge sowie über die insgesamt eingesetzten Mittel für das Programm. Der Schlussbericht enthält überdies eine Gesamtwürdigung des Programms. Dieser wird dem zuständigen Regierungsrat des Kantons Graubünden zur Kenntnis gebracht.

Die kantonale Integrationsdelegierte ist einerseits als Zuständige für die spezifische Integrationsförderung, andererseits als Vorsitzende der interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration die zentrale *Ansprechperson* für alle Belange des kantonalen Integrationsprogrammes KIP sowohl innerhalb des Kantons Graubünden als auch für das SEM.

2.7 Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration

Im Kanton Graubünden ist das AFM, Abteilung Asyl und Rückkehr, Ressort Unterbringung und Betreuung für die Asylkoordination zuständig. Im selben Amt ist auch die FI angesiedelt. Sowohl der Abteilungsleiter Asyl und Rückkehr als auch die Leiterin der FI haben Einsatz in der Geschäftsleitung des AFM, wodurch ein regelmässiger Informationsaustausch sichergestellt ist. Dieser betrifft insbesondere die Gruppe der vorläufig aufgenommenen Personen, da die Abteilung Asyl und Rückkehr zuständig ist für die Unterbringung von vorläufig aufgenommenen Personen in den ersten 7 Jahren ihres Aufenthaltes.

2.8 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018 – 2021

Im Folgenden werden die zwischen Bund und Kantonen vereinbarten Finanzierungsmechanismen für das KIP II sowie die daraus resultierenden finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des KIP II im Kanton Graubünden dargestellt. Es wird dabei unterschieden zwischen der Finanzierung des Ausländerbereiches nach Art. 55 Abs. 3 AuG und der Integrationspauschale nach Art. 55 Abs. 2 AuG.

2.8.1 Finanzierungsmechanismen des Ausländerbereichs auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene

Die Höhe der Bundesmittel an das KIP II ist an die Bedingung geknüpft, dass auch die Kantone entsprechende Mittel für die spezifische Integrationsförderung einsetzen. Der Finanzierungsschlüssel Bund - Kanton (inklusive Gemeinden) beträgt damit 1:1.

Der Kanton erhält vom Bund einen jährlichen Sockelbeitrag. Der vom Bund darüber hinaus in Aussicht gestellte Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Kanton kann auch weniger eigene Mittel bereitstellen mit der Konsequenz, dass der Bundesbeitrag dann aufgrund des vorgegebenen Finanzierungsschlüssels tiefer ausfällt.

Der Bundesbeitrag für das KIP II fällt aufgrund des Stabilisierungsprogrammes des Bundes sowie aufgrund der Teuerungskorrektur tiefer aus als für das KIP I. Für den Kanton Graubünden beträgt der maximale Bundesbeitrag CHF 777'016 pro Jahr.

Aufwendungen der kantonalen oder kommunalen Integrationsförderung können aus den KIP-Mitteln finanziert werden, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der operativen Umsetzung des KIP stehen. Nicht finanzierbar sind hoheitliche Verwaltungsaufgaben wie beispielsweise Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen oder der Koordination der Integrationsförderung.

Für das KIP II macht der Bund (anders als für das KIP I) keine Vorgaben für Mindestanteile in den einzelnen Förderbereichen mehr. Die Finanzmittel können damit im KIP II noch bedarfsgerechter und auf regional unterschiedliche Situationen ausgerichtet werden.

Wie schon im KIP I können auch im Rahmen des KIP II Anstossfinanzierungen für Massnahmen der Regelstrukturen mitfinanziert werden. Diese sind auf 4 Jahre beschränkt. Die Mitfinanzierung durch die Regelstruktur muss sich dabei auf mindestens 50% belaufen. Dies gilt auch für Anstossfinanzierungen aus dem KIP I, welche im KIP II weitergeführt werden. Die Verlängerung einer Anstossfinanzierung über die vierjährige Programmdauer des KIP II hinaus ist einmalig möglich, muss dann aber degressiv sein.

2.8.2 Finanzierungsmechanismus in Bezug auf die Integrationspauschale

Die vom Bund zur Integration von VA und Flü ausgerichtete Integrationspauschale (IP) steht den Kantonen bedingungslos zu. Sie ist zweckgebunden und namentlich für die sprachliche und berufliche Integration einzusetzen. Sie kann darüber hinaus auch für Integrationsmassnahmen in anderen Förderbereichen eingesetzt werden (z.B. in der Frühen Förderung).

Die IP in der Höhe von aktuell einmalig CHF 6'000 pro VA und Flü wird den Kantonen aufgrund der effektiven Entscheide (Anzahl Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen) zwei Mal jährlich ausbezahlt. Die ausbezahlten Beträge können damit im Kanton nur prognostiziert, nicht aber im Voraus verlässlich budgetiert werden.

Mit dem starken Anstieg an jungen Personen, die in den letzten Jahren in die Schweiz geflüchtet sind und deren Bildung und berufliche Qualifikationen mehrheitlich nicht den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes entsprechen, entstanden den Kantonen – so auch dem Kanton Graubünden – im Rahmen der Integrationsförderung Mehrkosten, die weit über der derzeit ausgerichteten Integrationspauschale liegen. Um diesen Mehrbedarf zu beziffern, wurde 2016 eine Kostenerhebung und Bedarfsabschätzung bei allen Kantonen durchgeführt, die aufgezeigt hat, dass für eine bedarfsgerechte Integrationsförderung von VA und Flü pro Person durchschnittlich rund Fr. 18'000.- erforderlich sind. Basierend auf diesen Ergebnissen haben die Kantone mit dem Bund Verhandlungen über eine Erhöhung der Integrationspauschale aufgenommen. Zwar ist aktuell noch nichts entschieden, es ist aber nicht auszuschliessen, dass die Integrationspauschale in der Periode des KIP II angepasst wird.

2.8.3 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018 - 2021 im Kanton Graubünden

In Anlehnung an das Ausländergesetz (Art. 55 AuG) wird im EGzAAG eine Mitfinanzierung der Gemeinden statuiert und der anzuwendende Verteilschlüssel so festgelegt, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinden im Rahmen eines Pauschalbetrags 50% des Kantonsbeitrags beträgt.¹

Im Rahmen der Planung bis 2021 hat das AFM Finanzmittel von CHF 960'000.- pro Jahr für die spezifische Integrationsförderung vorgesehen, d.h. der Kanton geht von einem jährlichen Betrag von CHF 640'000.- aus und die Gemeinden müssen im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht CHF 320'000.- aufbringen. Diese Mittel sind im Finanzplan 2018-2020 (Stand Oktober 2016) nicht enthalten. Die Beiträge von Kanton und Gemeinden erfüllen damit den geforderten Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kanton und der Kanton Graubünden kann vom maximalen Beitrag des Bundes ausgehen.

Im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des auf vier Jahre ausgerichteten Integrationsprogramms können die jährlichen Pauschalbeiträge des Bundes im Rahmen der Programmvereinbarung bis 2021 auf einem neu zu errichtenden Abrechnungskonto nach Programmfortschritt abgegrenzt werden. Die Kantonsbeiträge werden jährlich budgetiert und das AFM stellt sicher, dass die Nettobelastung des Kantonshaushaltes über die gesamte Periode 2017 – 2021 innerhalb der bei Abschluss der Programmvereinbarung von der Regierung genehmigten Nettobelastung liegt. Zusätzliche nicht budgetierte Bundesbeiträge können gestützt auf Art. 21 Abs. 1 lit. c Finanzaushaltsgesetz (FHG; BR 710.100) als nachtragskreditbefreite Mehrausgaben, die durch sachbezogene Mehreinnahmen im gleichen Rechnungsjahr ausgeglichen werden, eingesetzt werden. Die Nettobelastung des Kantonshaushaltes verändert sich dadurch nicht. Für zusätzliche Kantonsbeiträge, die die Nettobelastung des Kantonshaushaltes verändern, ist vor dem Eingehen der Verpflichtung ein entsprechender Nach-

¹ Art. 13 Abs. 1 und 2 des EGzAAG. Vgl. hierzu die Ausführungen in der Botschaft zum EGzAAG (Botschaften der Regierung an den Grossen Rat, Heft 11/2008-2009, S. 629ff).

tragskredit zu beantragen. Bei Programmvereinbarungen mit dem Bund steht die Nettobelastung des Kantonshaushaltes über die gesamte PV-Periode im Vordergrund. Dies wird bei der Frage der Kompensation des Nachtragskredites gemäss Art. 11 Abs. 2 Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) berücksichtigt.

In den kommunalen und kantonalen Beträgen nicht eingeschlossen sind die laufenden Kosten der FI, die über das ordentliche Budget des AFM finanziert werden. Diese decken die hoheitlichen Aufgaben des Kantons Graubünden in der Integrationsförderung ab und werden nicht im Rahmen des KIP II finanziert. So werden zum Beispiel die Personalkosten für den Abschluss von Integrationsvereinbarungen und Integrationsempfehlungen nicht über das KIP II finanziert. Aufwendungen für die spezifische Beratung im Rahmen der Erstinformation werden hingegen im Rahmen des KIP II finanziert².

Im KIP II werden in erster Linie Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung finanziert. Zur Ergänzung der Angebote der Regelstrukturen können im Rahmen einer kurzfristigen Anstossfinanzierung mit Kantons- bzw. Gemeindegeldern während maximal fünf Jahren mit Mitteln der spezifischen Integrationsförderung auch neue Integrationsmassnahmen der Regelstrukturen finanziell unterstützt werden (Art. 25 Abs. 2 RVzEGzAAG). Mit Mitteln des SEM hingegen ist eine Anstossfinanzierung nur während vier Jahren möglich.

Die Erstmassnahmen der Integrationsförderung für VA und Flü (sprachliche und berufliche Integration) werden gemäss dem kantonalen Konzept zur Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen vom 20. Mai 2009 über die zweckgebundenen Bundesgelder (IP) finanziert. Der Gesamtbetrag für die IP hängt von den Asylentscheiden des Bundes ab und kann nur geschätzt werden. Als Ausgangslage für diese Schätzung wird im Folgenden vom Durchschnitt der Anerkennungen und vorläufigen Aufnahmen der Jahre 2013-2016 ausgegangen. Durchschnittlich waren dies 290 Personen. Dies ergibt bei CHF 6'000 pro zugewiesener Person einen jährlichen IP-Betrag von total CHF 1'740'000.

Die im Kanton Graubünden für den Ausländerbereich pro Jahr zur Verfügung stehenden Mittel aus den Bundesbeiträgen betragen CHF 777'016, diejenigen aus den Kantonsbeiträgen CHF 960'000.

Daraus ergeben sich pro Jahr folgende Mittel für das KIP II:

KIP II: Ausländerbereich (Pfeiler 1, 2 und 3)			Anerkannte Flüchtlinge / vorläufig aufgenommene Personen
Bundesbeiträge im Rahmen des AuG	Kantonsbeiträge (inkl. Gemeinden)	Total	geschätzte Bundesbeiträge (Integrationspauschale)
777'016	960'000	1'737'016	1'740'000

Verwendung der Integrationspauschale

Basierend auf den Erfahrungen mit dem KIP I werden im Rahmen des KIP II 65% der IP (Schätzung: CHF 1'131'000) für die Sprachförderung und 35% (Schätzung: CHF 609'000) für die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von VA und Flü eingesetzt.

Spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern

Ebenfalls basierend auf den Erfahrungen mit dem KIP I ist im Sinne einer Grobplanung vorgesehen, die Finanzmittel der spezifischen Integrationsförderung von Ausländerinnen und

² Die detaillierte Auflistung der Stellenprozente und Personalkosten der Fachstelle Integration im Anhang zur SEM-Eingabe macht die Abgrenzung deutlich.

Ausländern folgendermassen einzusetzen (gerundet auf Tausend)³ (das detaillierte Budget findet sich auf dem KIP-Finanzraster, das integraler Bestandteil dieser SEM-Eingabe ist).

Schwerpunkte Pfeiler 1-3	In Prozent des Gesamtaufwands des KIP II (ohne IP)
Total Pfeiler 1: Information und Beratung	23.3%
Verteilt auf:	
• Erstinformation und Integrationsförderbedarf	10.5%
• Beratung	11.3%
• Schutz vor Diskriminierung	1.5%
Total Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	66%
Verteilt auf:	
• Sprache und Bildung	41.6%
• Frühe Kindheit	14.4%
• Arbeitsmarktfähigkeit	10%
Total Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	10.7%
Verteilt auf:	
• Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	4.9%
• Zusammenleben	5.8%
Gesamttotal	100%

Es wird mit der geplanten Mittelverteilung wie schon im KIP I weiterhin ein deutlicher Akzent bei der Förderung der Sprachkompetenzen und der Arbeitsmarktfähigkeit gesetzt (Pfeiler 2).

Die Aufgaben in Rahmen der einzelnen Pfeiler beinhalten auch Beratungen und Leistungen, die vom kantonseigenen Personal erbracht werden, weshalb ein Teil der Massnahmen des KIP über den Personalaufwand abgebucht werden kann. Es wäre zwar möglich, diese Leistungen extern zu vergeben, sie können aber mit eigenem Personal effizienter bewältigt werden. Ausgenommen davon sind die hoheitlichen Tätigkeiten, die volumnfänglich zu Lasten des Kantons gehen.

³ Details zu dieser Planung vgl. Kap. 3

2.8.4 Finanzielle Abgrenzung zu weiteren Bundesprogrammen

Bezüglich der finanziellen Abgrenzung des KIP zu anderen Bundesprogrammen gibt es Folgendes festzuhalten:

Die Programme der Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung des Gesundheitsamts Graubünden werden ausschliesslich durch BAG Gelder mitfinanziert. Die Fachstelle Integration ist zwar fachlich und thematisch, nicht aber finanziell in Massnahmen des Gesundheitsamts, die eine verbesserte Erreichbarkeit der Migrationsbevölkerung zum Ziel haben, involviert.

Gleiches gilt auch für das Pilotprojekt "Frühzeitige Sprachförderung" des SEM. Bei der Erarbeitung des Konzepts war die Fachstelle Integration eingebunden, in dem sie Fachwissen eingebracht und damit sichergestellt hat, dass der Anschluss ans bestehende Integrationsprogramm für VA/Flü gewährleistet ist. Der Lead, die Umsetzung und die Finanzierung der frühzeitigen Sprachförderung liegt jedoch beim Asylkoordinator und seinen Mitarbeitenden, wobei die FI sie bedarfsorientiert unterstützt.

Für die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen – der Kanton Graubünden nimmt voraussichtlich 56 Personen auf – hat das Kantonale Sozialamt die Federführung. Die Fachstelle Integration arbeitet bezüglich der Integration dieser Personengruppe eng mit dem Sozialamt zusammen, wobei die Resettlement-Flüchtlinge – wie alle anderen anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen – am von der FI initiierten Integrationsprogramm VA/Flü teilnehmen und zusätzlich in einer ersten Phase von einem Integrationscoach des SOA unterstützt werden. Wie in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton Graubünden über die Integration von Resettlement-Flüchtlingsgruppen 2017-2019 festgehalten, hat die Fachstelle Integration bei Bedarf Zugang zu einem Teil der ans Sozialamt ausbezahlt zusätzlichen Integrationspauschale, um zusätzliche Angebote im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der Resettlement-Flüchtlinge zu schaffen, z.B. langsamere Sprachkurse, Kurswiederholungen oder längere und intensivere Unterstützung bei der beruflichen Integration. Entsprechende Beiträge werden im Rahmen der Berichterstattung im KIP-Finanzraster unter den Ausgaben für die IP-Gelder mitgerechnet.

Es lässt sich somit sagen, dass keine KIP-Gelder in andere Bundesprogramme fliessen und somit keine Abgrenzung notwendig ist.

3 Integrationsförderung im Kanton Graubünden von 2018 – 2021

Im Folgenden werden die Förderbereiche und die entsprechenden Massnahmen entlang der vom Bund und den Kantonsregierungen vereinbarten drei Pfeiler der zukünftigen Integrationsförderung dargestellt (vgl. Kap. 1.1):

1. Information und Beratung:
 - Erstinformation und Integrationsförderbedarf
 - Beratung
 - Schutz vor Diskriminierung
2. Bildung und Arbeit:
 - Sprache und Bildung
 - Frühe Kindheit
 - Arbeitsmarktfähigkeit
3. Verständigung und gesellschaftliche Integration:
 - Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln
 - Zusammenleben

Auf die besondere Situation von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen wird im Unterkapitel 3.9 eingegangen.

Für jeden Förderbereich werden dargestellt:

- Die **strategischen Programmziele gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 25. Januar 2017**: Zu den einzelnen Förderbereichen der Integration haben der Bund und die KdK strategische Zielsetzungen formuliert. Sie bilden die Grundlage für die Erarbeitung der Kantonalen Integrationsprogramme.
- Die **aktuelle Situation im Kanton Graubünden** mit den sich stellenden Herausforderungen und Handlungsschwerpunkten für das KIP II.
- Die **Leistungsziele im Kanton Graubünden**: Aus den strategischen Programmzielen und der aktuellen Situation im Kanton werden kantonale Leistungsziele abgeleitet.
- Entlang der Handlungsschwerpunkte bzw. der kantonalen Leistungsziele die **Massnahmen 2018 - 2021 im Kanton Graubünden**: Es wird aufgezeigt, welche Massnahmen weitergeführt bzw. neu als Ergänzung zum aktuellen Stand (2017) während der Programmperiode von 2018 bis 2021 umgesetzt werden sollen.
- Im Weiteren werden gemäss Anforderungen des SEM an das KIP II **bei neuen Projekten und Konzepterarbeitungen Meilensteine** definiert.
- Es wird das diesbezügliche **Überprüfungsvorgehen** skizziert.
- Zudem werden die **Zuständigkeiten** benannt. Es wird dabei zwischen der federführenden Stelle und der Mitbeteiligung der wesentlichsten Akteure unterschieden. Für die Umsetzung der Massnahmen sind oft mehrere Akteure einzubeziehen, die an dieser Stelle nicht alle genannt werden können.

3.1 Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf

(Pfeiler 1: Information und Beratung)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.17:

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh als möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen. (Hinweis: Personen aus EU-/EFTA-Staaten können nicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.)

Aktuelle Situation im Kanton Graubünden:

Im Kanton Graubünden wird eine breite Palette von Massnahmen zur Erstinformation von Neuzugezogenen angeboten. Die Koordination dieser Massnahmen auf kommunaler und kantonaler Ebene wurde von der FI mittels mehrerer Veranstaltungen im Rahmen des KIP I optimiert. Massnahmen zur Erstinformation sind insbesondere die Folgenden:

- Die Gemeinden werden systematisch einbezogen in die Erstinformation von Neuzugezogenen vor Ort. Die FI hat, basierend auf den Erkenntnissen des 2012-2013 durchgeföhrten Pilotprojekts "Erstinformation in den Gemeinden", ein "Willkommenspaket" erarbeitet, das ohne zusätzliche kommunale Resourcen umgesetzt werden kann. Es beinhaltet die Abgabe der kantonalen Willkommensborschüre, die in 17 Sprachen verfügbar ist, die Erarbeitung und Übersetzung von kommunalen Informationsmaterialien, eine Verlinkung der Gemeindeinternetsseite mit www.integration.gr.ch sowie den Aufbau und die Pflege eines Netzwerks von Migrantenorganisationen und Schlüsselpersonen vor Ort. Die FI unterstützte die Gemeinden bei Bedarf fachlich wie finanziell bei der Umsetzung dieser Massnahmen und stellte den Informations- und Erfahrungsaustausch durch regelmässige Treffen mit Vertretern der Gemeinden sicher. In Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnerinnen und Einwohnern befindet sich das "Willkommenspaket" in der Implementierungsphase.
- Mit der Broschüre "Toolbox Integration für Gemeinden" wurden den Gemeinden weitere Anregungen für eine individuelle Ausgestaltung der Integrationsarbeit vor Ort gegeben und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch die FI aufgezeigt. Die "Toolbox" wurde im Rahmen eines Treffens mit Gemeindevetretern präsentiert und diskutiert und ein Teil der Gemeinden setzt darin vorgeschlagene Massnahmen wie Informationsveranstaltungen und/oder eine individuelle Beratung bei der Anmeldung der Neuzugezogenen um.
- Im Weiteren sind durch die Internetsseite der FI mehrsprachige Informationen über integrationsrelevante Themen jederzeit zugänglich. Die Besucherzahl und Seitenaufrufe von www.integration.gr.ch sind im der Programmphase KIP I kontinuierlich gestiegen und bewegen sich im Rahmen von 19'000 Besuchen bzw. 100'000 Aufrufen jährlich. Zudem wurde eine neue, benutzerfreundliche und mehrsprachige Internetsseite (Hallo GR) per 2017 aufgeschaltet, die Informationen zum Leben und Alltag in der Schweiz vermittelt.
- Regelstrukturen werden von der FI beraten hinsichtlich der Informationsvermittlung an Ausländerinnen und Ausländer, teilweise werden Übersetzungskosten von der FI mitfinanziert (z.B. spezifische Elternabende, Informationen des Steueramtes, Beratung der Schulzahnklinik).
- Verschiedene Projektanbieter führen mit finanzieller Unterstützung durch die FI spezifische Informationsanlässe durch (z.B. schulstart+, Informationsanlässe zu verschiedenen integrationsrelevanten Themen in thailändischer Sprache, Integrationskurse mit Erstinformationen in Albanisch und Thai für Frauen im Familiennachzug).
- Für VA und Flü wurde von der FI eine auf diese Personengruppen zugeschnittene Erstinformation konzipiert (Willkommensbrief in der jeweiligen Sprachen zusammen mit diversen Informationsmaterialien; Erstinformationsveranstaltung; sprachlicher Einstufungstest, Zuweisung zu einem entsprechenden Sprachförderangebot).
- Für unbegleitete Minderjährige werden von der FI separate Informationsveranstaltungen durchgeführt und finanziert.

Personen aus Drittstaaten mit einem längerfristigen Aufenthalt sowie nach der obligatorischen Schulzeit eingereiste Jugendliche bis 19 Jahre aus EU/EFTA-Staaten werden von der FI zu einem Informations- und Beratungsgespräch eingeladen, in dem der Integrationsförderbedarf individuell geklärt wird. Bei diesen Gesprächen werden Integrationsziele im Rahmen einer Integrationsvereinbarung bzw. Integrationsempfehlung festgehalten, die Betroffenen werden an geeignete Angebote verwiesen und es werden ihnen Erstinformationen vermittelt sowie Fragen beantwortet. Diese Beratungsgespräche werden geschätzt und zunehmend auch von Personen aus EU/EFTA-Staaten, die sich aus Eigeninitiative bei der FI melden, beansprucht. Weiter steigt auch die Nachfrage an Nachfolgeberatungen, insbesondere bei binationalen Paaren. Die entsprechende Mitarbeiterin der FI, die für die Gespräche verantwortlich ist, verfügt über eine spezifische Fachausbildung in Beratung im interkulturellen Kontext und als systemischer Coach und bildet sich laufend im Bereich interkulturelle Kompetenz weiter.

Dieser Massnahmenmix zur Erstinformation und Beratung bewährt sich und soll auch im Rahmen des KIP II weitergeführt werden (koordiniertes und vernetztes Vorgehen; kommunale und kantonale Durchführungsebene; Weiterbildung der Gemeindemitarbeitenden; Angebote von FI und Regelstrukturen; zielgruppenspezifische Angebote; Kombination von individuellen und kollektiven Angeboten/Anlässen; Einbindung von Schlüsselpersonen, Schaffung von Gefäßen zu Austausch und Vernetzung der verschiedenen Ebenen und Akteure). Aus dem Pilotprojekt "Erstinformation in den Gemeinden" wurden zur Qualitätssicherung die Erfahrungen dokumentiert und entsprechende Unterlagen wie Gesprächsleitfaden, Stellenbeschrieb und Übersicht zu Informationsmaterialen erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Es zeigt sich aber aufgrund von sich verändernden Gewohnheiten der Bevölkerung in Bezug auf Informationsbeschaffung und sich schnell verändernder Technologien, dass herkömmliche Kanäle zur Informationsvermittlung (insbesondere Drucksachen) für Beratungen laufend angepasst werden müssen, um die Zielgruppen zu erreichen.

Die FI investiert in diesem Förderbereich für spezifische Massnahmen im Rahmen der Erstinformation und von Informationsveranstaltungen personelle Ressourcen in der Höhe von 100 % (vgl. Anhang "personelle Ressourcen der kantonalen Verwaltung (FI) für die Umsetzung des KIP II). Die Personalkosten sind in der folgenden Tabelle beinhaltet.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. Die nachhaltige Sicherstellung des Massnahmenmix zur Erstinformation und Beratung von Personen mit Integrationsförderbedarf.
2. Die Optimierung der Informationsvermittlung und -kanäle.
3. Die Stärkung der Gemeinden beim Integrationsauftrag.

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarbeiten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Alle Personen mit Integrationsförderbedarf erhalten nach ihrer Einreise in den Kanton Graubünden Informationen und Beratung, um sich im Kanton zurechtzufinden.	Weiterführung des bewährten Vorgehens mit Informations- und Beratungsgesprächen im Rahmen von Integrationsvereinbarungen / Integrationsempfehlungen und der gezielten Zuweisung an integrationsfördernde Angebote (z.B. Sprachkurse, Integrationskurse, Sprachberatung)		Bericht FI mit Statistik zu Anzahl Beratungen und Kursbesuchender	FF: AFM
	Ausbau des Angebots an muttersprachlichen Integrationskursen für Neuzugezogene für zusätzliche Sprach- und Zielgruppen	Laufende Suche nach geeigneten Anbietern		

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarbeiten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Die Informationsvermittlung und die Informationskanäle werden laufend den Bedürfnissen und Informationsgewohnheiten der Zielgruppen angepasst.	<p>Laufende Entwicklung und Bereitstellen von adäquaten und leicht zugänglichen Informationen zur Alltagsbewältigung</p> <p>Prüfen der Nutzung verschiedener verfügbarer Informationskanäle (z.B. Film, App) zur Informationsvermittlung für die Alltagsbewältigung</p> <p>Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zu einer besseren Zielgruppenerreichung (z.B. von neu ziehenden Familien) unter Einbezug aller relevanten Stellen (z.B. Einwohnergemeinden, Schlüsselpersonen, Arbeitgeber)</p>	<p>Entwickeln neuer Massnahmen: bis Ende 2018</p> <p>Umsetzung: ab 2019</p>	Bericht FI	FF: AFM MB: Gemeinden, Schlüsselpersonen, Arbeitgeber
Die Gemeinden werden unterstützt und gestärkt in der Umsetzung ihres Integrationsauftrages, insbesondere bei der Erstinformation.	<p>Fachliche und finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des Willkommenspaketes bzw. zusätzlicher Massnahmen im Bereich Erstinformation</p> <p>Durchführen von regionalen Austauschtreffen im Hinblick auf die Informationsvermittlung und Informationsbeschaffung für die Gemeinden (Einwohnerkontrolle)</p> <p>Stärken der Rolle der Schlüsselpersonen durch Informationsaustausch und Weiterbildungen</p>		Bericht FI mit Schätzung der Anzahl der mit Erstinformation erreichten Personen	FF: AFM (Umsetzung Willkommenspaket: Gemeinden)

3.2 Förderbereich Beratung

(Pfeiler 1: Information und Beratung)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.17:

- *Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.*
- *Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.*
- *Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.*

Aktuelle Situation im Kanton Graubünden:

Das im Rahmen des KIP I aufgebaute Informationszentrum (Infolnt) der FI berät Migrantinnen und Migranten zu allen Fragen der Alltagsbewältigung und der beruflichen und sozialen Integration. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei bei der Beratung zum Spracherwerb durch die wöchentlich angebotene kostenlose Sprachberatung durch Fachpersonen.

Das Infolnt ist heute dank vielfältiger Marketingmassnahmen breit bekannt und für die verschiedenen Benutzergruppen gut erreichbar. So wird das Infolnt regelmässig und in 13 Sprachen bei Stellen, Behörden, Institutionen, Migrantenorganisationen, Schlüsselpersonen etc. beworben. Hinzu kommen Austausch- und Informationstreffen mit den relevanten Akteuren sowie Interviews, Referate und Präsentationen der FI. Auch ausserhalb der Öffnungszeiten des Infolnt werden telefonisch und per Mail zahlreiche Auskünfte erteilt. Die Nutzerinnen und Nutzer des Infolnt sind zu rund 60% Migrantinnen und Migranten und zu rund 40% Einheimische. Neben der Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten sowie von Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen wird von der FI auch die breite Bevölkerung informiert und sensibilisiert für Fragen der Integrationsförderung. Kanäle dazu sind die Website der FI (www.integration.gr.ch), ein regelmässiger Newsletter, der dreimal jährlich online an 6'000 Adressaten versandt wird, sowie der jährliche Bericht "Integration im Fokus" zur Arbeit der spezifischen Integrationsförderung in GR, ein Integrationskalender (Feste, Feiertage und Anlässe aus verschiedenen Kulturen) sowie das MIX – Magazin für Vielfalt (Partnerschaftsprojekt der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern und Graubünden), von dem pro Ausgabe 16'000 Exemplare an rund 3'400 Adressaten verschickt werden. Darüber hinaus wird die Arbeit der FI durch zahlreiche Interviews und Berichte in kantonalen und schweizweiten Medien und durch Auftritte an vielen öffentlichen Anlässen bekannt gemacht. So ist die FI mit Vorträgen, Präsentationen oder Inputs jährlich an rund 15 bis 20 Veranstaltungen oder Workshops von Regelstrukturen, Organisationen, Verbänden etc. präsent. In Zusammenarbeit mit Studierenden des Lehrgangs "Multimedia Productions" der HTW Chur wurde im Weiteren ein Sensibilisierungsfilm für die breite Öffentlichkeit realisiert, der das Thema Zusammenleben mit Flüchtlingen in Graubünden aufgreift und für ein aktives Miteinander plädiert.

Die Zahl der Anfragen an das Infolnt nimmt stetig zu. Durchschnittlich suchen im Infolnt jährlich 200 Personen Informationen oder Beratung. Zusätzlich finden pro Jahr rund 130 Sprachberatungen statt. Auch dies zeigt, dass die Arbeit der FI und damit die Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten heute im Kanton Graubünden breit bekannt und aufgrund ihrer fachlichen Qualität akzeptiert sind. In der Integrationsförderung treten im Zusammenhang mit Veränderungen in der Zuwanderung aber auch immer wieder neue Themen und Problemlagen auf (z.B. Thema der binationalen Ehen). Auf diese muss sich das Infolnt laufend vorbereiten und sich dafür fachlich qualifizieren. Die Mitarbeiterinnen des Infolnt verfügen über die notwendigen Beratungskompetenzen, die sie laufend erweitern, und die Sprachberaterinnen sind erfahrene Sprachlehrerinnen für Deutsch als Zweitsprache und Expertinnen für Telc-Prüfungen.

Neben dem kantonalen Infolnt werden auch weitere Beratungs- und Informationsangebote von der FI finanziell unterstützt. Derzeit sind dies die regionale Integrationsstelle der Region Engiadina Bassa Val Müstair sowie ein Beratungsangebot der Thai-Schule Südostschweiz. Diese Angebote bewähren sich insbesondere im Hinblick auf die Weitläufigkeit des Kantons und eine längerfristige, regionale Verankerung von Informations- und Beratungsangeboten. Deshalb sollen im Rahmen des KIP II solche dezentralen Angebote auf andere Regionen ausgeweitet werden.

Die Beratungen von VA und Flü werden von der FI im Rahmen eines Case Management sichergestellt (vgl. Kap. 3.9)

Die FI investiert in diesem Förderbereich für spezifische Informationen und Beratungen personelle Ressourcen in der Höhe von 60 % (vgl. Anhang "personelle Ressourcen der kantonalen Verwaltung (FI) für die Umsetzung des KIP II). Die Personalkosten sind in der folgenden Tabelle beinhaltet.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. Die Weiterführung des bewährten Angebots des Informationszentrums der FI auf qualitativ hohem Niveau.
2. Der Aufbau von dezentralen Informations- und Beratungsangeboten.
3. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Situation von Ausländerinnen und Ausländern.

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarbeiten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Das kantonale Informationszentrum Infolnt ist im Kanton Graubünden die kompetente Anlaufstelle mit bedarfsgerechten Angeboten für Fragen in Zusammenhang mit Integration für die Schweizer und ausländische Bevölkerung, für Gemeinden, für die Regelstrukturen und interessierte Organisationen.	<p>Weiterführung des bewährten Angebots des Infolnt mit Bereitstellung von Informationsmaterialien, niederschwelliger Beratung und Triage zu anderen Stellen</p> <p>Ergänzung und Ausbau der Sprachberatung im Hinblick auf Sprachstandnachweise für verschiedene Kreise und Anliegen (z.B. für Arbeitgeber, Einbürgerungsbegehren etc.)</p> <p>Bekanntmachung der verschiedenen Möglichkeiten des Sprachnachweises (insbesondere fide-Sprachenpass) über geeignete Kanäle bei den Ausländerinnen und Ausländern</p> <p>Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten im Hinblick auf spezifische Themen (z.B. spätmigrisierte Jugendliche, binationale Paare)</p> <p>Bereitstellen von Informationen und einer umfassenden Beratung für VA/Flü im Rahmen des Integrationsprozesses</p>	laufend	Bericht FI mit Statistik zu Anzahl Beratungen	FF: AFM

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarbeiten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Der Aufbau von dezentralen Informations- und Beratungsangeboten wird bedarfsgerecht unterstützt.	Definition von Leistungsbereichen und Erarbeitung von Umsetzungsgrundlagen im Hinblick auf die Schaffung von lokalen bzw. regionalen Anlaufstellen für Integrationsfragen Fachliche und finanzielle Unterstützung und Beratung von Gemeinden und privaten Trägerschaften bei der Planung und Umsetzung von lokalen bzw. regionalen Anlaufstellen für Integrationsfragen	Bis Juni 2018 Ab Juli 2018	Bericht FI	FF: AFM
Die Öffentlichkeit im Kanton Graubünden wird regelmässig und fundiert informiert über die Situation von Ausländerinnen und Ausländern und sensibilisiert in Bezug auf die Ziele der Integrationsförderung.	Sicherstellen einer gut zugänglichen Informationsbasis über die wichtigsten Aspekte der Situation der ausländischen Wohnbevölkerung (abgesicherte Datenlage für Öffentlichkeitsarbeit sowie grundsätzlich für Planung und Controlling von Integrationsmassnahmen)	Identifikation von Informationslücken und Umsetzung von gezielten Massnahmen zu deren Schliessung bis Ende 2018 Konsolidierung und bedarfsgerechter Ausbau einer standardmässigen Informationsbasis ab 2019	Bericht AWT	FF: AWT
	Weiterführung der Migrationszeitung MIX (2 Ausgaben pro Jahr) und des Newsletters der FI (2 Ausgaben pro Jahr) sowie des jährlichen Berichts "Integration im Fokus" Regelmässiges Nutzen vielfältiger Gefässe (Vorträge, Artikel, Präsentationen, Medien etc.) sowie der Informationskanäle der Regelstrukturen (z.B. RAV-Bulletin) durch FI zur Platzierung von zielgruppenspezifischen integrationsrelevanten Informationen Entwicklung und Umsetzen von Aktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf aktuelle Themen im Migrationsbereich (z.B. die aktuell zunehmende Anzahl an einreisenden Flüchtlingen)		Bericht FI	FF: AFM

3.3 Förderbereich Schutz vor Diskriminierung

(Pfeiler 1: Information und Beratung)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.17:

- *Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.*
- *Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.*

Aktuelle Situation im Kanton Graubünden:

Im Rahmen des KIP I wurde im Auftrag der FI durch das Rote Kreuz Graubünden eine Bestandes- und Bedarfsanalyse zum «Schutz vor rassistischer Diskriminierung im Kanton Graubünden» durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass Verstösse gegen das Arbeitsrecht, Chancenungleichheit auf dem (Lehr-)Stellenmarkt, unzureichende Unterstützung auf dem Bildungsweg, desolate Wohnverhältnisse und abschätziges, unsachgemäßes Verhalten von gewissen Behördenstellen vorzukommen scheinen. Die Analyse zeigt folgende Handlungsschwerpunkte im Bereich Diskriminierungsschutz auf:

- Aufbau eines Beratungsangebotes für Betroffene, Sensibilisierung potenziell Betroffener und Fachpersonen mit zuweisender Funktion, Vernetzungsarbeit mit anderen Fachstellen.
- Konkretisierung von Interventionsmöglichkeiten zur Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung auf kollektiver Ebene und Ausgestaltung von Massnahmen für Organisationen oder Verwaltungsstellen mit Diskriminierungsfällen.
- Angebot einer Rechtsberatung.

Basierend auf der Bestandes- und Bedarfsanalyse gilt es Fragen zur Ausgestaltung und Aufgaben eines Beratungsangebots genauer zu klären. Aus Gesprächen mit dem Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK) liegen diesbezüglich verschiedene Optionen bzw. eine Offerte vor, die im Laufe von 2017 geprüft werden. Bis zur Klärung des weiteren Vorgehens bezüglich eines Beratungsangebots übernimmt das Informationszentrum der FI die Rolle einer Informations- und Anlaufstelle für Fragen zum Diskriminierungsschutz. Es wurden Informationen zum Diskriminierungsschutz auf der Website der FI sowie in Form von Printmaterialien verfügbar gemacht. Das Interesse an diesen Informationsmaterialien nahm seither erkennbar zu. Vereinzelt fanden auch individuelle Beratungen statt.

Im Weiteren wurden im Rahmen des KIP I verschiedene Massnahmen zur Sensibilisierung von Regelstrukturen zu Fragen des Diskriminierungsschutzes getroffen. So hat das Personalamt (PA) 2014 das Kursprogramm der Zentralen Weiterbildung mit dem Workshop "Menschen verschiedener Herkunft besser verstehen" ergänzt und somit die Themen "interkulturelle Kompetenz" und "Umgang mit Vielfalt" im Weiterbildungsangebot der kantonalen Verwaltung aufgenommen. Die Nachfrage erlaubte eine jährliche Durchführung des Workshops und die Teilnehmerfeedbacks zum Angebot sind sehr positiv ausgefallen. Seit 2017 wurde das Weiterbildungsangebot neu um den Workshop "Mit Menschen verschiedener Herkunft sicherer umgehen – Aufbau" erweitert. Weiterhin steht auch zur Diskussion, die Themen "interkulturelle Kompetenz", "Umgang mit Vielfalt" und "Schutz vor Diskriminierung" im Rahmen der Kaderausbildung der kantonalen Verwaltung oder des Leadership-Forums aufzunehmen.

Die FI hat eine Weiterbildung für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen finanziert. Insgesamt wurden 13 Trainings mit 130 Personen aus ca. 20 verschiedenen Gemeinden durchgeführt. Aufgrund der positiven Rückmeldungen zu den Weiterbildungen wurden zwei halbtägige Follow-ups zu den Trainings organisiert und finanziert, an denen rund 40 Personen teilnahmen.

Zudem wurden die kantonalen Regelstrukturen von der FI im Rahmen der interdepartementalen Arbeitsgruppe sowie der kantonalen Integrationskommission zu Fragen des Diskriminierungsschutzes informiert und sensibilisiert. Zudem wird zur Qualitätssicherung des Angebots das Personal der FI im Bereich Diskriminierungsschutz regelmässig weitergebildet.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. Der Aufbau und das Führen eines niederschwelligen Beratungsangebotes.
2. Die Sensibilisierung und der Kompetenzaufbau in Bezug auf Diskriminierungsfragen bei Fachpersonen bzw. Behörden.

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarbeiten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, wird ein Zugang zu einem kompetenten und niederschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangebot gewährleistet.	Kompetenzaufbau bei ausgewählten Mitarbeitenden der FI im Hinblick auf ein Beratungsangebot im Rahmen des InfoInt mit Unterstützung durch TikK Beratung der betroffenen Personen durch spezialisiertes Fachpersonal der FI Spezifische Weiterbildung der Jobcoaches der FI für ihre Tätigkeit im Kontakt mit Arbeitgebern zu Diskriminierungsschutz	2018 bis 2019 Erstellung Beratungskonzept 2018/2019 Umsetzung Beratungskonzept ab 2019 1. Semester 2018	Statistik FI mit Anzahl der beratenen Personen	FF: AFM
Mitarbeitende von kantonalen Verwaltungsstellen, von Gemeinden und interessierte Organisationen fördern regelmässig im Rahmen von internen Weiterbildungen die interkulturelle Kompetenz ihrer Mitarbeitenden.	Implementierung von Weiterbildungsangeboten zu Themen «interkulturelle Kompetenz», «Umgang mit Vielfalt» und «Diskriminierungsschutz» für ausgewählte Regelstrukturen Bereitstellen von Weiterbildungsangeboten für Mitarbeitende von Gemeindeverwaltungen zu Themen «interkulturelle Kompetenz», «Umgang mit Vielfalt» und «Diskriminierungsschutz»	Konzipierung bedarfsgerechter Schulungsmodule bis Mitte 2018 3-4 Schulungen jährlich für Regelstrukturen ab 2018 spezifisches Angebot für Gemeinden alle 2 Jahre	Bericht FI Anzahl durchgeführte Schulungen und Teilnehmende	FF: AFM
	Implementierung von Weiterbildungsangeboten zu Themen «interkulturelle Kompetenz», «Umgang mit Vielfalt» und «Diskriminierungsschutz» in bestehende und neue Weiterbildungsmassnahmen der Kantonsverwaltung		Bericht PA	FF: PA

3.4 Förderbereich Sprache und Bildung

(Pfeiler 2: Bildung und Arbeit)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.17:

- *Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.*

Aktuelle Situation im Kanton Graubünden:

Die FI subventioniert kantonsweit Sprachkurse. Dabei evaluiert sie laufend den Bedarf an Sprachkursen, so dass das quantitative und inhaltliche Angebot entsprechend gesteuert und überprüft werden kann. Nach einem mehrjährigen Auf- und Ausbau besteht heute grundsätzlich ein bedarfsgerechtes Angebot an jährlich rund 130 alltagsorientierten Sprachkursen mit insgesamt rund 1'500 Teilnehmenden an 12 Standorten. Es beinhaltet aktuell Kurse A1-B1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), Einstiegs- und Motivationskurse, Lese- und Schreibkurse sowie Kurse, die den fide-Ansatz⁴ als Lernmethode konsequent verfolgen. Während das Volumen des Sprachkursangebots den Plafond erreicht hat, wird die Ausdifferenzierung bezüglich Ausgestaltung der Angebote bei Bedarf und im Rahmen der Möglichkeiten weiterverfolgt.

Auch das KIGA wird sich in Zukunft bei den Submissionen für Sprachkurse am GER orientieren und bei Bedarf die Implementierung von fide von den Sprachkursanbietern verlangen. Damit kann eine verbesserte fachliche Kohärenz der Sprachkurse im Bereich der spezifischen Integrationsförderung und im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen des KIGA erreicht werden.

Die Vernetzung der Kursanbieter wird von der FI durch regelmässige Informations- und Vernetzungstreffen aktiv gefördert. Handlungsbedarf gibt es in diesem Zusammenhang mit der flächendeckenden Einforderung von Qualitätsstandards, z.B. hinsichtlich des Einbezug von fide als Lernmethodik. Zur Qualitätssicherung und Implementierung von fide mit seinem alltags-, bedürfnis- und teilnehmerorientierten Ansatz beteiligte sich die FI im Rahmen des KIP I finanziell an den Teilnehmerbeiträgen der Weiterbildung "Sprachkursleitende im Integrationsbereich – fide". Zudem werden mit allen Anbietern Leistungsvereinbarungen mit Indikatoren abgeschlossen, die jeweils im Rahmen des Reportings und regelmässiger Visitationen überprüft werden. Falls nötig werden aufgrund des Reporting bzw. der Visitationen zusätzliche qualitätssichernde Massnahmen ergriffen. Dafür investiert die FI personelle Ressourcen in der Höhe von 30 % (vgl. Anhang "personelle Ressourcen der kantonalen Verwaltung (FI) für die Umsetzung des KIP II), wobei die Personalkosten in der folgenden Tabelle beinhaltet sind.

Die im Rahmen des KIP I angestrebte Verbesserung der Zielgruppenerreichung bei den von der FI subventionierten Sprachkursen war erfolgreich. So werden die Kurse einerseits bedürfnisgerecht angeboten und durchgeführt, andererseits wurde der Zugang zu den Informationen über Kursangebote verbessert (z.B. Such- und Filteroptionen bei der Online-Information, vielfältige Information von Regelstrukturen, Schlüsselpersonen, Informationen im Rahmen von kommunalen Erstinformationen und Beratungsgesprächen).

Personen mit Integrationsvereinbarungen bzw. -empfehlungen werden bedarfsgerecht von der FI direkt an geeignete Sprachkurse verwiesen (vgl. Kap. 3.1 und 3.2). Für VA und Flü finden Sprachstandabklärungen mit entsprechender Zuweisung an Sprachkurse statt (vgl. Kap. 3.9). Für unbegleitete Minderjährige wird das Bildungsangebot 15+ durchgeführt, das die Jugendlichen in einem Alphabetisierungs- und/oder in einem Vorkurs auf einen Semesterkurs A1 und A2 vorbereitet. Neben Sprachkenntnissen werden auch weitere Grundkompetenzen (Mathematik, Werken, Sport, EDV, Persönlichkeitsbildung, Hauswirtschaft) gefördert. Ziel ist

⁴ Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten des SEM

der Abschluss des A2 Semesterkurses mit einem Europäischen Sprachzertifikat und der Anschluss an die Regelstrukturen der Berufsbildung (z.B. Brückenangebot).

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. Die Weiterführung und Konsolidierung des regionalen und bedarfsgerechten Sprachkursangebotes.
2. Die Etablierung und Implementierung von Qualitätsstandards.
3. Die Qualitätssicherung mittels Vernetzung der Anbieter von Sprachkursen.

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarbeiten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
In allen Regionen des Kantons besteht ein Grundangebot an bedarfsgerechten, auf die Bewältigung des Alltags ausgerichteten Sprachkursen.	<p>Weiterführung und Mitfinanzierung des regionalen und bedarfsgerecht ausdifferenzierten Sprachkursangebotes (Einstiegs- und Motivationskurse, Sprachkurse auf dem Kompetenzniveau A1, A2 und B1 und berufs- und praxisbezogene Sprachkurse)</p> <p>Schaffung und Mitfinanzierung von Angeboten mit Fokus auf die Sprachanwendung (z.B. Kommunikationskurse, Sprachencafe)</p> <p>Optimieren der Informationsvermittlung für umfassende Zielgruppenerreichung (z.B. an Veranstaltungen mit Schlüsselpersonen, im Rahmen von Tagungen mit Vertretungen der Einwohnerkontrollen, Arbeitgeberverbänden)</p> <p>Sensibilisierung der Arbeitgebenden für die Sprachförderung am Arbeitsplatz über Branchen- und Arbeitgeberverbände (z.B. Informationsvermittlung über Angebot des TAK-Dialogs Integration Arbeiten) sowie Unterstützung einzelner Arbeitgeber bei der Umsetzung konkreter Massnahmen (z.B. im Hinblick auf Nutzung des bestehenden subventionierten Sprachkursangebots oder der Sprachberatung sowie bei Bedarf bei betriebsinternen Massnahmen)</p>	<p>jährliche Auswertung der Berichterstattungen gemäss Leistungsvereinbarung der einzelnen Kurse und allfällige Anpassungen</p> <p>ab Mitte 2018 Suche nach geeigneten Anbietern Umsetzung ab 2019</p> <p>2 x jährlich Veranstaltungen mit relevanten Zielgruppen</p> <p>Newsletterbeitrag 2018 Artikel in Branchenverbandspublikationen 2019 Infopaket für betriebsinterne Massnahmen 2019/2020</p>	<p>Bericht FI mit Statistik zu Anzahl Teilnehmender an subventionierten Sprachkursen</p> <p>Anzahl Angebote</p> <p>Anzahl Veranstaltungen und Teilnehmende</p> <p>Anzahl umgesetzte Massnahmen</p>	FF: AFM MB: KIGA

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarbeiten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Für die subventionierten Sprachkurse werden Qualitätsstandards verbindlich implementiert.	<p>Implementieren von einheitlichen Qualitätsstandards im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften</p> <p>Durchführen von regelmässigen Kurshospitationen durch die FI als Teil der Qualitätssicherung</p> <p>Förderung von fachspezifischen Qualifikationen (z.B. Mitfinanzierung fide-Ausbildung) bei Anbietern</p> <p>Fördern des bedarfsgerechten Einbezugs von fide als Lernmethodik bei Sprachkursanbietern mit und ohne fide-Label</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich der von der FI subventionierten Kurse - in vom KIGA finanzierten Kursen <p>Informieren und Sensibilisieren der Sprachkursanbieter im Hinblick auf die Motivierung der Teilnehmenden für einen offiziellen Sprachnachweis (insbesondere fide-Sprachenpass)</p> <p>Akzeptanzschaffung bei Arbeitgebern als Teil des Infopakets für betriebsinterne Massnahmen (vgl. S. 29) und Behörden für die verschiedenen Möglichkeiten des Sprachnachweises (insbesondere fide-Sprachenpass)</p>	<p>bis Anfang 2019</p> <p>laufend</p> <p>Subventionierung TN-Beiträge für Modulbesuche "Sprachkursleitende im Integrationsbereich – fide" bis Ende 2018 mittels Veranstaltungen mit Lehrpersonen, Sprachkursanbietern, über Newsletter etc. – Intensität abgestimmt auf Umsetzungsstand auf nationaler Ebene (z.B. Einführung SprachePass)</p>	<p>Bericht FI und KIGA</p> <p>Anzahl Teilnehmende</p> <p>Anzahl Gesucheingaben fide-Kurse</p>	FF: AFM FF: AFM FF: KIGA FF: AFM FF: AFM FF: AFM FF: AFM MB: KIGA / AfB / SOA
Die Qualität des Kursangebotes wird durch die Vernetzung der Sprachkursanbieter gefördert.	<p>Weiterführung der Austausch- und Informationsstreffen mit den Sprachkursanbietern</p> <p>Schaffen und Pflegen von Gefässen des Austausches und der Weiterbildung von Lehrpersonen von niederschwelligen Sprachkursen durch die FI</p>	<p>1 x jährlich</p> <p>1x jährlich</p>	Bericht FI	FF: AFM

3.5 Förderbereich Frühe Kindheit

(Pfeiler 2: Bildung und Arbeit)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.17:

- *Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.*

Aktuelle Situation im Kanton Graubünden:

Im Kanton Graubünden gibt es verschiedene Akteure und Angebote im Bereich der Frühen Kindheit. Es fehlt aber nach wie vor eine konzeptionelle oder gar gesetzliche Grundlage, die Angebote im Bereich der Frühen Kindheit fördern und sicherstellen könnte.

Das kantonale Sozialamt und die Gemeinden sind zuständig für die Finanzierung und Bereitstellung von Angeboten im Bereich der familienergänzenden Betreuung. Die Bereitstellung der Angebote koordinieren die Gemeinden gemeinsam mit den Anbietern. Die im Rahmen des KIP I geplante Erarbeitung eines kantonalen Konzeptes für Frühe Förderung durch das SOA konnte aber nicht wie geplant realisiert werden. Dem SOA stehen voraussichtlich auch weiterhin keine zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen für den Bereich der Frühen Kindheit zur Verfügung, so dass das SOA im Rahmen des KIP II vor allem die Erarbeitung von Empfehlungen für Gemeinden und Anbieter plant.

Von der FI wurden im Rahmen des KIP I jährlich rund 38 Angebote der sprachlichen Frühförderung in rund 23 verschiedenen Gemeinden mitfinanziert, an denen durchschnittlich 250 Kinder teilnehmen. Die Träger der Angebote der frühsprachlichen Förderung sind entweder privater Natur (wie die von der Pestalozzi-Stiftung ausgezeichnete Trägerschaft "Wunderfritz und Redeblitz") oder Gemeinden. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen werden Indikatoren und Qualitätskriterien definiert, die im Rahmen der Reportings überprüft werden. Bei all diesen Angeboten ist der Einbezug der Eltern ein wichtiger Aspekt, z.B. in Form von Eltern-Kind-Lektionen oder durch Elterninformationsveranstaltungen. Die Zahl der erreichten Kinder ist seit 2014 um fast 25% gestiegen, was zeigt, dass viele Eltern die Angebote der frühen Sprachförderung für ihre Kinder nutzen. Weniger ausgeprägt ist hingegen das Bewusstsein dieser Eltern für ihre Rolle im Sprachlernprozess als auch in der Förderung der Kinder allgemein, worauf inskünftig ein stärkeres Augenmerk zu richten ist mit dem Ziel, Eltern mit entsprechenden Angeboten besser zu erreichen und einzubinden. Das gilt auch für das Angebot "Deutsch für die Schule" der Stadt Chur, das im Rahmen einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung bis Sommer 2018 durch Gelder der spezifischen Integrationsförderung unterstützt wird und von dem jährlich 40 bis 50 Kinder in Chur profitieren. Die Zusammenarbeit der FI mit den Anbietern von sprachlichen Frühförderangeboten ist sehr konstruktiv und gestaltet sich sehr gut.

Als Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Angebote wurde von der FI im Rahmen des KIP I zudem ein Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschule St. Gallen für Mitarbeitende von Spielgruppen und Krippen mitfinanziert, das jedes Jahr von 10 bis 15 Personen besucht wurde. Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung der Mitfinanzierung des Weiterbildungsangebots zeigte sich, dass Spielgruppen, die in keine übergeordneten Strukturen eingebunden sind, für Massnahmen zur Qualitätsentwicklung schwer zu erreichen sind.

Für Kinder von VA und Flü, die an Sprachkursen teilnehmen, schafft und finanziert die FI spezielle Sprachförderungsprogramme. Für alle anderen Zielgruppen hingegen ist die nachhaltige Finanzierung von Angeboten der Frühen Kindheit nicht sichergestellt, da aktuell die thematische und finanzielle Zuständigkeit auf kantonaler Ebene nicht geklärt ist. Die Rückmeldungen von Kindergärten und Schulen zu den Angeboten der Frühen Förderung und deren Wirkung sind positiv und Gemeinden sind vermehrt bereit, sich an den Kosten zu beteiligen.

Das GA setzt in den Jahren 2016-2019 in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz die dritte Phase des Aktionsprogrammes gesundes Körpergewicht «Bisch fit?» um, das von der Regierung am 21. Mai 2015 genehmigt wurde. Gerade Familien mit Migrationshintergrund gehören zu einer der besonders berücksichtigten Zielgruppen im Programm, da deren Kinder zu den besonders vulnerablen Gruppen zählen, weil sie z.B. bis zu dreimal mehr von Übergewicht betroffen sind als Kinder und Jugendliche von Schweizer Familien. Im Fokus stehen also Projekte, welche in der Lebensphase der Frühen Kindheit (null bis sechs Jahre) beginnen und nachhaltig wirken sollen. Im Hinblick auf eine verbesserte Nutzung des Angebots der Mütter- und Väterberatung durch Familien mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfamilien und deren adäquate Beratung in Themenbereichen wie Erziehungsfragen stellen sich neue Herausforderungen für die es zusätzliche Kompetenzen im interkulturellen Bereich aufzubauen gilt.

Solange die Zuständigkeiten und Schnittstellen der im Themenbereich Frühe Kindheit involvierten Stellen nicht geklärt sind, werden im Rahmen des KIP II folgende Handlungsschwerpunkte gesetzt:

1. Die Förderung des Zugangs zu Projekten der sprachlichen Frühförderung für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter.
2. Die Förderung des Zugangs von Familien mit Migrationshintergrund zu den Massnahmen des Programmes «Bisch fit?»
3. Erarbeiten von spezifischen Leitlinien im Bereich der Frühen Kindheit.

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Der Zugang zu Angeboten der Frühförderung wird für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter gewährleistet.	Finanzielle Unterstützung von Angeboten der sprachlichen Frühförderung für Kinder im Vorschulalter mit Einbezug der Eltern Finanzielle Unterstützung von Projekten der Elternbildung und Elterninformation	laufend	Bericht FI	FF: AFM
	fachliche Unterstützung der Massnahmen des GA im Hinblick auf eine bessere Zielgruppenerreicherung im Bereich Frühe Kindheit	auf Anfrage, bedarfsoorientiert	Bericht GA	FF: GA MB: FI
Spezifische Massnahmen für Familien mit Migrationshintergrund werden in mindestens 50% der Teilprojekte integriert und es bestehen zwei verbindliche Partnerschaften mit Akteuren, die mit Familien mit Migrationshintergrund in Kontakt stehen.	Umsetzung von diversen zielgruppenspezifischen Massnahmen gemäss Konzept «Bisch fit?», (z.B. mehrsprachiges Informationsmaterial, Weiterbildungsangebote für Mütter- und Väterberaterinnen und Lehrpersonen in transkulturellen Kompetenzen, Implementierung von Vernetzungs- und Fachtreffen zum Thema gesundheitliche Chancengleichheit für Multiplikatoren, Vertreter von Gemeinden und relevanten kantonalen Ämtern)	Gemäss Konzept «Bisch fit?» des GA	Bericht GA anhand der Selbstevaluation des Programmes	FF: GA

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzepteran- gen)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Leitlinien in Bezug auf frühe Förderung für Anbieter und Gemeinden liegen vor.	<p>Bilden einer Arbeitsgruppe der relevanten Akteure im Bereich der Frühen Förderung unter Federführung des SOA</p> <p>Erarbeiten von Leitlinien für Anbieter und Gemeinden durch die Arbeitsgruppe</p> <p>Koordination, Information und Vernetzung der wichtigsten Anbieter (z.B. mit «best-practice»-Beispielen)</p>	<p>1. Quartal 2018</p> <p>Erarbeitung Leitlinien bis Ende 2018</p> <p>ab 2019</p>	Bericht SOA	FF: SOA MB: FI/ GA / Gemeinden / Anbieter

3.6 Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit

(Pfeiler 2: Bildung und Arbeit)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.17:

- *Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die post-obligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.*

Aktuelle Situation im Kanton Graubünden:

Die Förderung der Chancen auf eine Berufsbildung bzw. auf den Zugang zum Arbeitsmarkt betrifft verschiedene Altersgruppen. Die Situation und der Handlungsbedarf in diesem Förderbereich werden im Folgenden entlang der Altersgruppen dargestellt.

Die Bildungschancen fremdsprachiger Kinder sind nachgewiesenermassen schlechter als diejenigen von einheimischen Kindern. Im Bereich der Volksschulen hat sich der im Kanton Graubünden seit der Einführung des KIP I konsequent angewandte Ansatz, diese Situation über die Regelstrukturen zu verbessern, bewährt. Mit der Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes auf 1. August 2013 wurden neue Möglichkeiten zur Integrationsförderung von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen in die Regelstrukturen der Volksschule implementiert. So haben Schulträgerschaften Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler (FfF) und bei Bedarf Einschulungsklassen anzubieten. Der Einbezug der Eltern in die Schule wird verstärkt, in dem sie zu Elterngesprächen an den Schulen verpflichtet werden können. Zudem haben die Schulen bei Bedarf Tagestrukturen zur familienexternen Betreuung anzubieten. Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gibt es in einzelnen Schulträgerschaften, diese müssen die Räume für diesen Unterricht zur Verfügung stellen.

Herausforderungen bestehen im Volksschulbereich insbesondere beim Einbezug von interkulturellen Übersetzern sowie im Bereich HSK. Beides ist noch zu wenig etabliert. Weiter besteht aus der Sicht der Schulbehörden Handlungsbedarf bei der Information fremdsprachiger Eltern zum Schul- und Bildungssystem.

Im Rahmen des KIP I wurde im 2014 eine Analyse zur Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung für spätimmigrierte Jugendliche und niedrigqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Graubünden erstellt. Nach Diskussion der darin vorgeschlagenen Massnahmen entschied die interdepartementale Arbeitsgruppe den Fokus für die kommenden Jahre auf spätimmigrierte Jugendliche zu legen und insbesondere Angebote zur Unterstützung des Einstiegs in das Berufsbildungssystem zu fördern.

Basierend auf diese Empfehlung wurde in Absprache mit dem AfB und in Zusammenarbeit mit der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) ein sogenannter «Zubringer» zum Berufsbildungssystem für spätimmigrierte Jugendliche konzipiert, der im 2016 als Pilotprojekt startete. Aufgrund der positiven Erfahrungen und des ausgewiesenen Bedarfs wurden die Erkenntnisse aus der ersten Durchführung gemeinsam mit den Verantwortlichen der GBC evaluiert und entsprechende Anpassungen im Schulprogramm im Hinblick auf eine erneute Durchführung im Schuljahr 2016/2017 vorgenommen. Das Angebot wurde durchschnittlich von 12 Jugendlichen besucht, die mit wenigen Ausnahmen einen Einstieg ins Berufsbildungssystem oder eine andere Anschlusslösung gefunden haben. Die "Zubringer" wurden über das KIP I finanziert.

Das Brückenjahr Sprache und Integration (Integratives Brückenangebot, Palottis) konnte im 2014 nach der Mitfinanzierung durch die FI in das Regelangebot des Amtes für Berufsbildung überführt werden. Das erfolgreiche Angebot wird seitdem jährlich mit 2 Klassen geführt mit der Option eines bedarfsgerechten Ausbaus.

Der für VA und Flü entwickelte und gemäss ihren Voraussetzungen modifizierte Kurs in Allgemein bildendem Unterricht (ABU) wurde für eine breitere Zielgruppe geöffnet, um für die Durchführung die notwenige Mindestanzahl an Teilnehmenden zu erreichen. Unter den Teilnehmenden befinden sich nach wie vor VA und

Flü, die im Rahmen des Stufenmodells Teillohnplus der FI eine Anstellung haben. Für die VA und Flü wird im Weiteren von der FI ein erfolgreiches Förderprogramm für ihre Qualifizierung bzw. ihre Integration in den Arbeitsmarkt durchgeführt (vgl. Kap. 3.9).

Die Forderung des Bundes, dass 95% der 25-Jährigen (inkl. Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund) einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen, stellt das Berufsbildungssystem vor grosse Herausforderungen. Um diesen adäquat zu begegnen, hat das AfB die Pilotprojekte Case Management Berufsbildung und das Coaching, von dem auch zahlreiche Jugendliche mit Migrationshintergrund profitieren, ins Regelangebot überführt. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) informiert Jugendliche und Erwachsene in allen Fragen zu Beruf, Studium und Laufbahn. Mit Einbezug der FI fand mit der gesamten BSLB im Rahmen einer Fachtagung ein Austausch zu Integrationsthemen statt, um die BSLB betreffend Migrationsthematik vertiefter zu sensibilisieren. Im Rahmen der 4. Bündner Berufsausstellung für Aus- und Weiterbildung FIUTSCHER hat das AfB mit fachlicher und finanzieller Unterstützung der FI erstmals und erfolgreich Führungen für Fremdsprachige durchgeführt. Es bleibt aber eine Herausforderung, die Zuständigkeit der spezifischen Integrationsförderung und der Regelstrukturen bzw. deren Schnittstellen im Bereich des Übergangs zur Sekundarstufe II, der Förderung der beruflichen Qualifikationen und der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit zu klären und die fachliche und finanzielle Verantwortung nachhaltig festzulegen und abzusichern.

Neben der Förderung von Jugendlichen im Bereich Arbeitsmarktfähigkeit hat auch die Thematik der Förderung von niedrigqualifizierten Erwachsenen an Aktualität gewonnen. Für fremdsprachige Erwachsene finanziert die FI im Rahmen des Lehrganges Pflegehelferin / Pflegehelfer des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK das Tandem-Angebot mit. Dies gewährleistet, dass auch Fremdsprachige den Lehrgang erfolgreich absolvieren können.

Im per 1.1.2017 in Kraft getretenen Weiterbildungsgesetz und der entsprechenden Verordnung ist die gezielte Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener durch Bund und Kantone vorgesehen. Für den Kanton Graubünden gilt es auf dieser neuen gesetzlichen Grundlage den Handlungsbedarf im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen und entsprechender Angebote abzuklären.

Ein weiterer Akteur im Bereich der Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von Arbeitslosen ist das KIGA. Zugang zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen des KIGA haben bezugsberechtigte Einheimische und Ausländerinnen und Ausländer. Das KIGA wird sich im Rahmen des KIP II verstärkt um die Information und Sensibilisierung der Arbeitgebenden in Bezug auf Sprachförderung am Arbeitsplatz (vgl. Kap. 3.3) sowie in Bezug auf die Beschäftigung von VA und Flü (vgl. Kap. 3.9) bemühen.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. Die gezielte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Volksschule.
2. Das Bereitstellen von Zubringer-Angeboten für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene zum Bildungssystem.
3. Die Erhebung des Handlungsbedarfs im Bereich Grundkompetenzen und die Bereitstellung qualifizierender Angebote für Erwachsene mit Migrationshintergrund.

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzepterstellungen)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie deren Eltern / Erziehungsberechtigte werden im Rahmen der Regelstrukturen der Volksschule gezielt über das Schul- und Bildungssystem informiert sowie in den Laufbahnentscheiden und im Übergang zur Sekundarstufe II so unterstützt, dass daraus eine möglichst hohe Anschluss- und Marktfähigkeit resultiert.	<p>Unterstützung und Überprüfung der Schulträgerschaften in Bezug auf die Durchsetzung des Obligatoriums für Eltern-Kind-Lehrpersonen-Gespräche sowie des Obligatoriums für Elternveranstaltungen mit Informationen und Empfehlungen im Rahmen von Quartalssitzungen zwischen Schulinspektorat und Schulleitungen</p> <p>Im Rahmen der periodischen Evaluationen ganzer Schulen wird auch die Thematik Elternzusammenarbeit überprüft.</p> <p>Information und Beratung der Schulträgerschaften zum Einsatz von interkulturellem Dolmetschen und Vermitteln an Schulen</p> <p>Bedarfsgerechter Einsatz von interkulturellem Dolmetschen und Vermitteln im Rahmen der obligatorischen, jährlichen Eltern-Kind-Lehrpersonen-Gespräche sowie der institutionalisierten Elternveranstaltungen zu Schul- resp. Berufslaufbahnentscheiden (bspw. beim Schuleintritt, beim Übertritt in die Oberstufe, bei der Berufswahlvorbereitung in der 2. Oberstufenklasse)</p>	laufend im Rahmen der amtsinternen Aufgaben und Agenda	Bericht AVS	FF: AVS
Die Schulträgerschaften verfügen über aktuelle Information und Grundlagen zur Installation von HSK-Angeboten.	<p>Mitarbeit des AVS in der interkantonalen Arbeitsgruppe „Interkulturelle Pädagogik“ sowie in der ERFA-Gruppe Ostschweiz/FL "Bildung und Migration" und entsprechende Vernetzung bezüglich interkantonaler Entwicklungen</p> <p>Veröffentlichung einer jährlich aktualisierten Übersicht zu allen HSK-Angeboten im Kanton auf der Internetseite des AVS</p>	laufend im Rahmen der amtsinternen Aufgaben und Agenda	Bericht AVS	FF: AVS

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarbeiten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Für spät immigrierte Jugendliche / junge Erwachsene bzw. Jugendliche / junge Erwachsene, die sprachliche und schulische Defizite aufweisen, ist der Zugang zu einer nachobligatorischen Bildung durch entsprechende Angebote gewährleistet.	Implementierung des "Zubringers" für spätimmigrierte Jugendliche zur Sicherstellung des Übergangs ins Berufsbildungssystem (Brückencangebote oder EBA-Lehre)	nach Pilotphase 2016 und 2016/2017 Konzepterstellung für definitives Angebot bis 1. Quartal 2018 Implementierung ab Herbst 2018	Bericht Fl Anzahl Teilnehmende und Anschlusslösungen Anzahl Teilnehmende	FF: AFM
	Förderung der Nachholbildung durch Mitfinanzierung der Teilnehmendenbeiträge für das Grundlagenseminar „Allgemeinbildung und Gesellschaftskunde“ am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS)	jährliche Durchführung und Abschlussitzung mit Evaluation und allfälligen Anpassungen		
	Implementierung eines runden Tisches zur beruflichen Integration von spätein eingereisten Jugendlichen mit Klärung der Zuständigkeiten, Prozesse und Finanzen basierend auf den Erkenntnissen der Studie Nachholbildung und unter Einbezug der relevanten Ämter der interdepartementalen Arbeitsgruppe	Ergebnisse bezüglich Zuständigkeiten, Prozesse und Finanzen liegen Mitte 2019 vor Umsetzung ab 2019/2020	Bericht AfB	FF: AfB MB: AFM, AVS, KIGA, SOA
Für Erwachsene mit Migrationshintergrund sind Angebote zum Erwerb von Grundkompetenzen sowie für den Arbeitsmarkt qualifizierende Angebote gewährleistet.	Zusammenarbeit mit zuständigen Instanzen für den Bereich Grundkompetenzen und Schaffung entsprechender Angebote	Konzepterarbeitung mit Klärung der Zuständigkeiten innerhalb der IIZ, des Bedarfs und der Finanzierung bis Ende 2019	Bericht AfB	FF: AfB MB: AFM
	Schaffung eines Angebotes zum Erwerb von Grundkompetenzen im Sinne eines Pilots unter Einbezug der IIZ	Pilotprojekt Grundkompetenzen ab 2020		
	Finanzielle Unterstützung von qualifizierenden Angeboten für Erwachsene mit Migrationshintergrund		Bericht Fl	FF: AFM

3.7 Förderbereich interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

(Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.17:

- Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittlens zur Verfügung.

Aktuelle Situation im Kanton Graubünden:

Das Angebot des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns ist im Kanton Graubünden über eine Leistungsvereinbarung mit «Verdi - Interkulturelles Dolmetschen in der Ostschweiz», in dem Qualitätsstandards, wie z.B. die Interpret- Standards und die Verpflichtung zur Förderung und Weiterbildung der Dolmetschenden definiert sind, sichergestellt. Die FI finanziert Verdi über einen Sockelbeitrag mit. Die übrigen Kosten der Übersetzungen (CHF 75.- pro Stunde zuzüglich Wegpauschalen) werden durch die den Auftrag erteilenden Stellen bzw. durch die Migrantinnen und Migranten selbst finanziert. Die Anzahl vermittelter Stunden nahm im Rahmen des KIP I dank der kontinuierlichen Sensibilisierungsarbeit der FI zu. Die Dolmetschenden wurden im 2016 in folgenden Bereichen eingesetzt: 23% Bildung; 33% Gesundheit; 42% Soziales; 2% Bereiche wie Polizei, Asylbereich.

Im Rahmen des KIP I fanden vor allem Sensibilisierungsarbeiten in zwei Bereichen statt. Im Bereich der Volksschule wird das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen im Hinblick auf eine bessere Verständigung bei der Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern laufend besser bekannt gemacht. Im Bereich Gesundheit hat das Gesundheitsamt (GA) mit Unterstützung der FI die Broschüre «Trialog – Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen» erarbeitet und die Ärzte über das Angebot informiert. Die FI hat zudem im Rahmen eines Pilotprojektes einen Fonds zur Verfügung gestellt, durch den professionelle Dolmetschereinsätze über Verdi und den nationalen Telefondolmetschdienst bei Haus- und Fachärzten im 2015 und 2016 finanziert wurden. 35 verschiedene Haus- und Fachärzte und –ärztinnen in Graubünden haben von der Kostenübernahme für Dolmetscheinsätze profitiert und in rund 230 Fällen Dolmetschende in insgesamt 14 verschiedenen Sprachen beigezogen, um eine adäquate Verständigung mit dem Patienten/der Patientin sicherzustellen. Ab 2017 wird dieses Angebot in Ko-Finanzierung durch das GA Graubünden und die FI sichergestellt.

Insgesamt stellt sich das grösste Problem in diesem Förderbereich bei der Tatsache, dass viele Regelstrukturen keine Gelder für das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln in ihren Budgets eingestellt haben und die Finanzierung damit oftmals nicht gewährleitet ist. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüssen, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden sowie die Psychiatrischen Dienste Graubünden am Pilotprojekt "Zugänge schaffen" des Bundes teilnehmen, bei dem pro teilnehmende Institution Dolmetscheinsätze für 200 Therapiestunden mit traumatisierten Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mitfinanziert werden.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. Die weitere Sicherstellung des Angebotes für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln im Kanton.

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarbeiten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Das Angebot für interkulturelles Übersetzen ist im Kanton sichergestellt und wird von den relevanten Stellen genutzt.	Weiterführen der Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle-Ost (Verdi) Gezielte Förderung des nationalen Telefon-dolmetschens mit geeigneten Massnahmen in abgelegenen Regionen des Kantons	Gemäss Leistungsvereinbarung mit Verdi Förderkonzept bis Ende 2018 Umsetzung ab 2019	Bericht Fl	FF: AFM
	Weiterführen des Angebots "Trialog - Dolmetschen in Arztpraxen" mit Kostenübernahme von professionellen Dolmetschereinsätzen bei Haus- und Fachärzten in Ko-Finanzierung mit dem GA	Jährliche Überprüfung des Bedarfs (gemeinsam mit dem GA)		FF: AFM und GA

3.8 Förderbereich Zusammenleben

(Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.17:

- *Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.*

Aktuelle Situation im Kanton Graubünden:

Im Förderbereich Zusammenleben arbeitet die FI mit Gemeinden, Vereinen, verschiedenen Organisationen oder Privaten zusammen. Die Angebote zur sozialen Integration und zur Förderung des Zusammenlebens werden auf der Homepage der FI bekannt gemacht. Zudem werden in der jährlichen Ausschreibung der FI für Integrationsprojekte Vereine gezielt angesprochen. Es bestehen vereinfachte Gesuchsunterlagen für die Beantragung von einmaligen Unterstützungsbeiträgen für Vereine, die sich gezielt für Zugewanderte öffnen oder gemeinsam mit Ausländervereinen Aktionen zur Förderung des Austausches lancieren. Im Rahmen der Ausschreibung werden zur Qualitätssicherung Standards definiert, die im Rahmen des Reportings bzw. von Visitationen überprüft werden können. In Zusammenhang mit der Umsetzung des Willkommenspaketes wurden die Gemeinden auf die Bedeutung von Angeboten zur sozialen Integration hingewiesen, doch leider resultierten daraus bisher nur wenige Projekteingaben.

Im Rahmen des KIP I konnten von der FI Projekte wie Treffpunkte und soziokulturelle und sportliche Angebote unterstützt werden, die Austausch und Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Zugewanderten fördern. Gefördert wurden zudem Freiwilligenprojekte, die Ausländerinnen und Ausländern im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe in Alltagsangelegenheiten unterstützen und als Türöffner in die hiesige Gesellschaft fungieren. Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage und der damit verbundenen Flüchtlings situation hatte die FI vermehrt Anfragen von Vereinen und Organisationen, auch von Privatpersonen, die sich im Bereich der sozialen Integration von Flüchtlingen engagieren wollten. Privatpersonen wurden vor allem im Hinblick auf ein mögliches Engagement in bestehenden Projekten beraten. Vereine und Organisationen wurden in Beratungs- und Informationsgesprächen Möglichkeiten zur Initiierung von Projekten aufgezeigt.

Im Kanton gibt es rund 50 Ausländervereine. Diese werden regelmässig zu einem Informationsaustausch durch die FI eingeladen, an dem rund zwei Drittel der Vereine teilnehmen. Weiter pflegt die FI seit 2015 einen regelmässigen Austausch mit Schlüsselpersonen und stellt jährlich Gefässe (z.B. Tag der offenen Tür im Informationszentrum Integration, Veranstaltungen mit themenspezifischen Inputs) zwecks Austausch und Information bereit.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit MIF der Evangelischen-reformierten Landeskirche Graubünden hat die FI - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - eine Bestandesaufnahme der Religionsgemeinschaften im Kanton erstellt und den Bericht "Religiöse Vielfalt im Kanton Graubünden" verfasst. Dieser bietet einerseits eine Übersicht über die verschiedenen religiösen Gemeinschaften und ihre Ansprechpersonen im Kanton und erfragt anderseits deren Engagement im Hinblick auf Integration bzw. den Bedarf nach einem interreligiösen Dialog.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. Die weitere Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung von Gemeinden, Vereinen, Religionsgemeinschaften und weiteren Organisationen in Zusammenhang mit Projekten zur Förderung des Zusammenlebens.
2. Die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements mit Fokus auf Freiwilligenarbeit

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarbeiten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Die Bemühungen von Gemeinden, Vereinen, Religionsgemeinschaften und weiteren Organisationen zur aktiven Einbindung von Ausländerinnen und Ausländer sowie zur Schaffung von Gefässen zu Austausch und Begegnung werden unterstützt.	Sensibilisierung der Gemeinden, Vereine, Religionsgemeinschaften und weiterer Organisationen bezüglich Zuwanderung und der Bedeutung der sozialen Integration Fachliche Beratung und finanzielle Unterstützung für Gemeinden, Vereine und weitere Organisationen bei Projekten, die die ausländische Bevölkerung (inkl. Kinder und Jugendliche) gezielt einbinden oder Begegnungs- und Austauschaktivitäten zwischen Einheimischen und Zugezogenen mit Fokus auf das Zusammenleben fördern Schaffung einer Plattform für Religionsgemeinschaften für Kontaktpflege, Dialog und Austausch	1-2 Veranstaltungen jährlich jährliche Ausschreibung ab 2019/20 auf der Basis der Erkenntnisse aus dem Bericht "Religiöse Vielfalt im Kanton Graubünden"	Bericht Fl Anzahl Veranstaltungen und Teilnehmende Anzahl Anfragen und Gesucheingaben	FF: AFM Umsetzung der Projekte durch Gemeinden, Vereine, Religionsgemeinschaften und weitere Organisationen
Das zivilgesellschaftliche Engagement von Freiwilligen wird aktiv gefördert.	Förderung des Engagements und von Projekten im Bereich des Zusammenlebens (z.B. Mentoring, Tandem) durch Vermittlung von Know-how und Schaffung von Austausch- und Vernetzungsanlässen Regelmässige Informations-, Austausch- und Vernetzungstreffen mit Schlüsselpersonen zur Stärkung ihrer Rolle	jährliche Ausschreibung gezieltes Angehen von Partnern ab 2018 1 Veranstaltung mit Fachaustausch pro Jahr	Bericht Fl Anzahl realisierte Angebote Anzahl Veranstaltungen und Teilnehmende	FF: AFM

3.9 Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen

Aktuelle Situation im Kanton Graubünden:

VA und Flü haben, wie verschiedene Studien zeigen, eine besonders schwierige Ausgangslage für ihre Integration in den Arbeitsmarkt (insbesondere ihre oft schlechte gesundheitliche Verfassung inkl. häufiger Traumatisierung, unzureichende Sprachkenntnisse, geringe bzw. keine formale Berufsausbildung, wenig Berufserfahrung und die fehlende soziale Vernetzung). Um die Integrationsförderung dieser Personengruppe sicherzustellen, zahlt der Bund den Kantonen für VA und Flü eine einmalige Integrationspauschale von CHF 6'000. Diese ist ausschliesslich zweckgebunden zur Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration zu verwenden.

Zuständig für die zielgruppenspezifische Integrationsförderung ist im Kanton Graubünden die kantonale Integrationsdelegierte bzw. die FI, die nebst der zweckgebundenen Verwendung der Integrationspauschale auch für die innerkantonale Koordination der entsprechenden Integrationsmassnahmen verantwortlich ist. Um die Integration dieser sowohl heterogenen als auch vulnerablen Personengruppe bestmöglich zu fördern, verabschiedete die Bündner Regierung am 20. Mai 2009 ein entsprechendes Integrationskonzept. Dieses setzt die Leitplanken für die Ausrichtung und Zielsetzung von Erstmassnahmen im Rahmen des Integrationsprozesses, welche unmittelbar nach der Anerkennung als Flüchtling oder der vorläufigen Aufnahme eingeleitet werden. Die wichtigsten Grundsätze dieser zielgruppenspezifischen Integrationsförderung sind:

- Integrationsmassnahmen erfolgen unmittelbar nach der Anerkennung als Flüchtling bzw. der vorläufigen Aufnahme.
- Es gibt keine Unterscheidung nach Zielgruppen bei der Zuweisung zu Fördermassnahmen.
- Es werden in Ergänzung zu den Angeboten der Regelstrukturen Massnahmen für den Spracherwerb, die soziale Integration und im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit initiiert und bereitgestellt, die zielgruppenspezifisch und bedarfsorientiert ausgerichtet sind.
- Die Zuweisung zu den Fördermassnahmen erfolgt individualisiert und zielorientiert.
- Alle Personen im erwerbsfähigen Alter haben Anrecht auf eine individuelle Standortbestimmung, einen Spracheinstufungstest sowie bedarfsgerechte Massnahmen im Hinblick auf den Spracherwerb sowie die Erwerbstätigkeit.
- Die Integrationsförderung im Bereich Sprache wird von einer Fachperson koordiniert, welche die Zielvorgaben und Lernfortschritte überprüft.
- Die berufliche Integration wird von Jobcoachs begleitet, die auch die Funktion eines „Türöffners“ haben und sich aktiv um Stellen bemühen.

Seit der Implementierung des Konzepts im 2009 zeigt sich, dass aufgrund des durchgehenden Case Managements für die VA und Flü durch die FI grosse Erfolge in deren Integration erreicht werden können.

Dank des obligatorischen Einstufungstests und des bedarfsgerechten und differenzierten Sprachkursangebotes erhöhen die VA und Flü ihr Sprachniveau auf A2 oder B1, teilweise sogar auf B2. Gute Erfolge zeigt auch die parallel zum Sprachkurs der Eltern erfolgende Sprachförderung von deren Kindern im Vorschulalter.

Die auf einem individuellen Praxisassessment beruhende Vermittlung in Arbeitseinsätze und Praktika, aus denen oft ein Stellenantritt erfolgt, konnte für die VA und Flü in den unterschiedlichsten Branchen gesteigert werden. Dies gelang auch dank des Engagements der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die bereit und motiviert sind, VA und Flü im Rahmen der Berufs- und Stellenfindung eine Chance zu geben.

Mit dem Stufenmodell Teillohnplus wird der Schwerpunkt auf «Arbeit und Qualifikation» anstelle «reiner Beschäftigung» gesetzt. Mit der individuellen Festlegung von Grob- und Feinzielen im sprachlichen und beruflichen Bereich wird eine abgestufte berufliche Qualifizierung verfolgt, um für Personen mit Potential und entsprechenden Kompetenzen die Lücke beim Übergang vom Praktikum in eine Festanstellung oder eine Berufsausbildung zu schliessen.

Die gezielte Zusammenarbeit und Vernetzung mit Arbeitgebern und dem KIGA sowie der Abbau von arbeitsmarktlchen Hürden sind wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreichen Vermittlungen.

Das bis anhin erfolgreiche Integrationsprogramm für VA und Flü wird auch im Rahmen des KIP II gemäss Auftrag der Regierung und gemäss der mit der Integrationspauschale des Bundes verbundenen Zielsetzung der sprachlichen und beruflichen Integrationsförderung weitergeführt. In der folgenden Massnahmenplanung wird von der derzeit ausgerichteten Integrationspauschale von Fr. 6'000.- pro Person ausgegangen, deren Höhe aktuell zwischen den Kantonen und dem Bund verhandelt wird (vgl. Kap. 2.8.2). Sollte im Verlauf des KIP II die Integrationspauschale erhöht werden, kann das Programm entsprechend angepasst und - wo nötig - vorhandene Lücken geschlossen werden.

Die FI investiert in diesem Förderbereich für die Förderung der beruflichen Integration personelle Ressourcen in der Höhe von 220 % (vgl. Anhang "personelle Ressourcen der kantonalen Verwaltung (FI) für die Umsetzung des KIP II). Die Personalkosten sind in der folgenden Tabelle beinhaltet.

Leistungsziele Kanton Graubünden	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptarbeiten)	Überprüfung	FF: Federführung MB: Mitbeteiligte
Der Integrationsprozess von VA und Flü wird gemäss kantonalem Integrationskonzept gezielt unterstützt und begleitet.	<p>Konsolidierung des Integrationsprogramms für VA/Flü gemäss Integrationskonzept:</p> <p>Sprachförderung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachlichem Einstufungstest - Zuweisung zu Sprachkursen - Sicherstellung der Kinderbetreuung mit sprachlicher Frühförderung <p>Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallführung und aktivem Coaching im Hinblick auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit - Weiterführung des Stufenmodells Teillohnplus - Sensibilisierung der Arbeitgebenden bezüglich der spezifischen Zielgruppe (VA und Flü) <p>Bereitstellen von Bildungsangeboten für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich über 15 Jahre im Hinblick auf den Anschluss ans Berufsbildungssystem</p> <p>Implementierung von zusätzlichen zielgruppenspezifischen qualifizierenden Angeboten nach Bedarf</p>	laufend	<p>Bericht FI mit Statistik zu:</p> <p>Anzahl Beratungen;</p> <p>Anzahl Teilnehmende in den VA/Flü Sprachkursen;</p> <p>Anzahl Personen, die Massnahmen zur Arbeitsmarktinintegration erhalten</p>	FF: AFM

Anhang

Mitglieder der kantonalen Integrationskommission

Name	Vertretung von:
Ganter Sonderegger Patricia	<i>Leitung der kantonalen Integrationskommission</i> Integrationsdelegierte, Fachstelle Integration, Amt für Migration und Zivilrecht
Bless Rolf	Kaufmännischer Verband Südostschweiz / Fürstentum Liechtenstein
Clemenz Roland	Gemeinde Davos
Crameri Remi	Gemeinde Thusis
Dietrich Felix	Hotelierverein Graubünden
Dr. med. Fischer Urs	Bündner Ärzteverein
Gallus Heinz	Stadt Chur
Haas Theo	Verband Bündnerischer Bürgergemeinden
Marijanovic Marijan	Interkulturelle Bibliothek
Marujo Anabel	Portugiesische Elternkommission Davos / Klosters
Niederhauser Veronika	Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS
Passini Nicola	Gemeinde Poschiavo
Ramming Franziska	Lernforum Chur GmbH
Dora d'Agostini	Schulbehördenverband Graubünden
Ryffel Denise	Rotes Kreuz Graubünden
Schädler Urs	Bündner Gewerbeverband
Simmen-Suter Irène	Mütter- und Väterberatung Graubünden
Thangarajah Sivalingam	Tamilischer Hindu Verein Chur
Troxler Daniela	Evang.-Ref. Landeskirche Graubünden

Mitglieder der interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration

Name	Funktion
Ganter Sonderegger Patricia	<i>Leitung der Arbeitsgruppe</i> Integrationsdelegierte, Fachstelle Integration, Amt für Migration und Zivilrecht
Blumer Elisabeth	Gesundheitsamt Graubünden, juristische Mitarbeiterin
Brigger Hanspeter	Gesundheitsamt Graubünden, Programmleiter Gesundes Körpergewicht
Casanova Patrick	Amt für Wirtschaft und Tourismus, Leiter Statistik und Register
Caviezel Andrea	Amt für Volksschule und Sport, Leiter Schul- und Kindergarteninspektorat
Gianera Tamara	Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, Leiterin der Stabsstelle
Leisinger Thomas	Kantonales Sozialamt, Leiter Fachbereich Familie, Kinder und Jugendliche
Michel Martin	Amt für Höhere Bildung, stv. Amtsleiter
Schnellmann Elisabeth	Amt für Berufsbildung, Projektleiterin Case Management
Schwendener Paul	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Amtsleiter
Thöni Riccardo	Personalamt, Amtsleiter

